

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 10.

27. Juni 1911.

10. Jahrgang.

Neuere Josephsliteratur des Auslandes II:
Mariani, De cultu Sancti Josephi. Edit. II
Mineo Janni, La Paternità di S. Giuseppe
Catoio, S. Giuseppe accanto alla Vergine
nel divino pensiero
Sauvé, Le Culte de Saint Joseph. 2. édit.
(J. Seitz).
Messmer, Outlines of Bible Knowledge
(Euringer).
Thomsen, Die Palästina-Literatur. 2. Bd.
(Bludau).

Burn, Facsimiles of the Creed (Dörholt).
Schill, Theologische Prinzipienlehre. 3. Aufl.,
hrsg. von Straubinger (v. Tessen-Wes-
erski).
Janvier, La Grâce (Adloff).
Pell, Jesu Opferhandlung in der Eucha-
ristie. 2. Aufl. (Struckmann).
Borgomanero, Quaestiones practicae theo-
logiae moralis (Renz).
Stauracz, Liebe als Erziehungsprinzip
(Habrich).

Baier, Johann Michael Sailer: Über Erzie-
hung für Erzieher. 2. Aufl., hrsg. von Kunz
(Habrich).
Stölzle, Johann Michael Sailer's Schriften
(Ludwig).
Eck, Die Begründung der kirchlichen Mit-
gliedschaft nach kanonischem und bayer-
ischem Rechte. 2. Aufl. (Geiger).
Scaglia, I mosaici antichi della basilica di
S. Maria Maggiore in Roma (Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Josephsliteratur des Auslandes.

II.

3. **C. M. (C. Mariani)**, S. theol. lect., **De cultu Sancti Josephi**, sponsi Virginis Mariae ac Christi parentis amplificando. Postulatum a plusquam nongentis Cardinalibus, Episcopis, Superioribus generalibus subscriptum, theologicis thesibus confirmatum. Editio altera. Paris, V. Lecoffre (Gabalda & Cie.), 1908 (XIII, 248 p. 8°). Fr. 5.

Dieses Werk beansprucht eine besondere Beachtung innerhalb der Josephs-Literatur dadurch, daß es der Propaganda für die praktische Ausgestaltung des liturgischen Kultes dient. Der Verf. sammelt neuerdings auf privatem Wege beim katholischen Episkopat aller Länder Unterschriften für ein *Postulatum* an die Ritenkongregation, das für den h. Joseph die Zuerkennung der „*protodulia*“ wünscht und als praktische Folgerung daraus die Einfügung seines Namens in vier Meßgebete. Hier will er für diese Forderung durch ausgedehnte theologische Untersuchungen die theoretische Grundlage schaffen. Diesem speziellen Zweck entsprechend behandelt er nicht alle theologischen Fragen über diesen Heiligen, sondern nur die These: der h. Joseph überragt alle Heiligen (außer Maria), darum verdient er auch einen eigenen Kult.

Die Einleitung erörtert zuerst die Begriffsmerkmale und die Grundlagen des *cultus*. Dieser wird mit Franzelin definiert als „*actus subjectionis ad agnitam excellentiam alterius*“. Das formale (und differenzierende) Element liegt in der *agnita excellentia*. Diese kann sein eine innere Vollkommenheit der Person oder lediglich ein äußerer Titel, der für sich noch keine innere Vervollkommenung besagt. In der übernatürlichen Ordnung wird die innere Vollkommenheit (*sanctitas*) geschaffen durch die *gratia gratum faciens*, die äußere Auszeichnung aber durch einen Titel, der die Person in eine völlig ungeschuldete Beziehung zu Gott setzt (*dignitas*). Soll ein solcher Titel würdig getragen werden, so setzt er allerdings bei dem Inhaber auch die entsprechende innere Vervollkommenung durch Gnade voraus. Da bei Maria der Titel „Gottesmutter“ von den Ehrennamen aller

anderen Heiligen spezifisch verschieden ist und alle überragt, und da gleichzeitig eine entsprechende Gnadenfülle vorhanden ist, darum rechtfertigt die Theologie für sie den *cultus hyperduliae*. Verf. will nun untersuchen, ob nicht auch für Joseph eine solche *excellencia* besteht, welche ihn aus den übrigen Heiligen heraushebt, wenigstens auf Grund übernatürlicher Titel und Würden, über die sich leichter urteilen läßt als über die innere Gnadenausstattung. Er bejaht die Frage und will beweisen, daß Josephs Würde die Würden anderer Heiligen absolut überrage und spezifisch davon verschieden sei, und er folgert daraus einen über die gewöhnliche *dulia* spezifisch, nicht bloß graduell hinausgehenden Kult, den er mit dem Namen „*protodulia*“ bezeichnet, einem Namen, den ihm nach eigener Angabe ein deutscher Bischof empfahl. In 31 Thesen, die oft in streng scholastischen Formen gehalten sind, wird in enger Fühlung mit Schrift, Vätern und Theologen der ganze Stoff abgehandelt.

Das erste Postulatum lautet: „*Ut, quemadmodum B. Josephus, ceu pater Christi, tanto melior creaturis omnibus effectus fuit, quanto differentius prae illis nomen hereditavit: sic ipsimet per S. Rit. Congregationis decretum protoduliae cultus in Ecclesia catholica atque in s. Liturgia, post B. Dei Genitricem prae omnibus Coelitibus in posterum tribuatur.*“ Der theologischen Begründung gehen sehr interessante geschichtliche Mitteilungen und Dokumente voraus, für welche der Verf. als Kronzeuge eintreten kann.

Schon auf dem Konzil vom Vatikan zirkulierte die obige Petition mit dem Unterschiede, daß statt „*protoduliae cultus*“: „*publicus duliae cultus*...“ geschrieben stand. Als praktische Folgerung war erbeten worden: „*ut S. Joseph... universae Ecclesiae primarius post B. V. patronus habeatur.*“ Sie erlangte, obwohl sie infolge des vorzeitigen Abbruchs der Konzilsverhandlungen nicht unter allen Vätern zirkulieren konnte, die Unterschrift von 38 (unter 42) Kardinälen (darunter Joachim Pecci = Leo XIII) und 220 Bischöfen. Auch 43 Ordensgeneräle schlossen sich in eigener Petition diesen Wünschen an. Die praktische Seite der Bitten — Erhebung zum *patronus Ecclesiae* — wurde von Pius IX noch im gleichen Jahre gewährt. — Im J. 1880 griff Mariani auf diese Petition zurück, übernahm den ersten Satz von 1870, setzte aber das Wort „*protodulia*“ ein, und erbat als praktische Konsequenz auf Grund des Titels „*patronus Ecclesiae*“ Einreihung des Namens Joseph in die Meß-

gebete. Diese Eingabe wurde an über 900 Bischöfe des lateinischen Ritus geschickt zugleich mit einer begründenden Schrift, der 1. Auflage des vorliegenden Werkes (Paris 1887), die aber eine andere Anordnung der Gedankengänge aufwies. Er erlangte 631 Unterschriften (darunter Kardinal Sarto = Pius X.). Obwohl Leo XIII in seiner Josephsenzyklika (15. Aug. 1889) die Größe des Heiligen also erhebt, daß Verf. in ihr seine These *implicite* enthalten sieht, wurde doch 1891 noch vor Überreichung der Petition von der Ritenkongregation erklärt, daß in bezug auf den liturgischen Kult nichts geändert werden soll.

Trotzdem behandelte M. seine Ideen weiterhin in einem neuen Werke: *Primauté de St. Joseph d'après l'épiscopat catholique et la théologie*, Paris 1897 (VII, 510 p. 8°), wo er im historischen Teil noch weiter ausgreift und im theologischen eine neue Einteilung durchführt. — Gegenwärtig scheint ihm nun der Zeitpunkt günstig, mit seinen Bitten neuerdings hervorzukommen.

Verf. liebt es, die Unterschriften der vatikanischen Petition und seiner eigenen zusammenzuzählen, und kommt so zur Zahl von über 900 Prälaten. Allein dies scheint unberechtigt zu sein. Abgesehen davon, daß schon bei oberflächlicher Vergleichung verschiedene Namen in beiden Reihen wiederkehren und so doppelt gezählt werden, sind doch trotz der Auffassung M.s beide Petitionen auch im ersten Satze nicht einfachhin gleichzusetzen: „*publicus cultus prae omnibus coelestibus*“ ist doch ein weiterer und unbestimmterer Begriff als „*protodulia*“ im Sinn des Verfassers. Erwünscht wäre auch hier die Mitteilung jener früheren Petition von 1869, welche an der Spitze der 1. Auflage steht.

Der theologischen Rechtfertigung des ersten Postulats dient der weitaus größte Teil der Schrift. Joseph überträgt alle Heiligen sowohl durch seine Würde (äußeren Titel) als durch seine innere Gnadenausstattung (Heiligkeit); darum verdient er auch einen überragenden Kult — dies ist die immer wiederkehrende Folgerung. Die Würde beruht auf den schriftgemäßen Titeln: *pater Christi* und *sponsus Deiparae*. Auf der Erklärung des ersten ruht der Nachdruck. Er wird nach der h. Schrift als ein übernatürlich rechtlicher und dem h. Joseph allein eigener Titel erwiesen (These 1 u. 2), dem als Inhalt volle väterliche Autorität über den Gottessohn, wahre Vaterpflicht, wahre väterliche Liebe und Gesinnung entspricht. Die innere Begründung des Titels liegt in der wahren Ehe mit der Gottesmutter. Bis hierher bewegt sich der Verf. auf dem Boden allgemein anerkannter Anschauungen. Aber auch daraus glaubt er schon folgern zu dürfen: *excellencia absolute summa, affinitas Deo summa* und damit (nach einem Grundsatz des h. Thomas) *summus cultus* (Thesen 3—9).

Nun aber begibt er sich in der Entfaltung des Vätertitels auf ein Gebiet, das noch wenig begangen und mehrfach umstritten ist; er trägt eine Lehre vor, „die gar manchen heute als neu erscheint, die aber in ihrem ganzen Umfang sich auf Aussprüche der Väter und Kirchenlehrer stützt und zu dem bisher Gesagten viel hinzufügt“ (S. 92).

So sehr auch eine physische Vaterschaft irgendwelcher Art auszuschließen ist, so hat Joseph doch infolge seiner Ehe mit Maria *aliquatenus moraliter* zu der *generatio Filii Dei* beigetragen. Das aus der Ehe fließende Recht auf den Vätertitel erschöpft diesen jedoch nicht. Der Vater muß etwas bewirken, was die Erzeugung des Sohnes zur notwendigen Folge hat: *pater est auctor filii*. Dieser Einfluß auf die *generatio* ist bei den gewöhnlichen Eltern ein innerer und in der Hauptsache ein physisch-aktiver (*praeparatio materiae mox animandae*), bei Maria jedoch auch innerlich und physisch, aber passiv (S. Thom. III, 2, 1 c: *B. V. nihil active operata est, sed solum materiam ministravit*). Das aktive Prinzip ist der h. Geist; dieser wirkt aber nur, nachdem die notwendigen Vorbereitungen gegeben sind, und zwar innere: körperliche Entwicklung und Heiligkeit Marias, und äußere: jungfräuliche Ehe und Jungfräulichkeit in der Ehe. Hier ist nun auch für Joseph Platz: seine Mitwirkung zum Zustandekommen der Menschwerdung des Sohnes Gottes ist eine rein äußerliche moralische Ordnung, aber eine durchaus notwendige (*concursus omnino praerequisitus*); so Thomas

(in IV, q. 2, 2, 4^{um}; S. Th. III, 29, 1 c), der den Satz des h. Augustin verteidigt: *Jesus ist bonum prolis huius matrimonii: — Proles non dicitur bonum matrimonii solum, inquantum per matrimonium generatur, sed inquantum per matrimonium suscipitur, et sic bonum illius matrimonii fuit proles illa, et non primo modo — hoc matrimonium fuit ad hoc ordinatum specialiter, quod proles illa susciperetur in eo et educaretur*. Ebenso Estius und Suarez (These 10). — Josephs Anteil an der Menschwerdung erscheint um so größer, da ja seine eigene freiwillige Jungfräulichkeit diese jungfräuliche Ehe erst ermöglichte. Vgl. Hieron. Adv. Helvid.: *etiam Joseph virginem fuisse per Mariam, ut ex virginali conjugio virgo filius nasceretur* (These 11). — Diese Mitwirkung Josephs ist nach M. nicht bloße *conditio externa*, sondern *vera quaedam causalitas* — nicht zwar für das Wirken des h. Geistes (*in ordine causae efficientis*) aber für das Zustandekommen der Existenz Christi (*in ordine causae finalis*): die Menschwerdung ist *causa finalis* dieser Ehe, und ihre Hinordnung auf diesen Zweck ist nicht etwas rein Willkürliches seitens Gottes, sondern hat ein *fundamentum in re*: die Ehe ist überhaupt ihrer Natur nach hingeeordnet auf Kinderzeugung, und diese Ehe (nach Thomas) eben auf die Ermöglichung der Menschwerdung. Darum ist Joseph durch seine Jungfräulichkeit in der Ehe *aliquatenus causa* der Existenz Christi geworden, ist in einem wahren und objektiven Sinn Vater zufolge göttlicher Anordnung (These 12). Infolgedessen gehört sein *ministerium* innerlich zur Ordnung der hypostatischen Union, — ein Gedanke, den Suarez bereits angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt hat; denn Joseph bewirkt etwas in dieser Ordnung, wenn auch nicht als *causa efficiens* oder *materialis*, aber *in ordine causae finalis: ministerium eius ordinabatur ad Incarnationem tum in fieri tum in facto esse* (Ernährer und Beschützer des Kindes) *tantum ad finem propter quem instituebatur* (These 13). In einem Scholion wird hier der Gedanke gestreift, Joseph sei wahrscheinlich gleich der Gottesmutter im ewigen Dekret der Menschwerdung eingeschlossen; infolge bestehender Kontroversen über die Grundlagen dieses Gedankens wird auf dessen weitere Ausführung verzichtet. Kein anderer Heiliger außer Maria, auch nicht die Apostel, steht in solch innerer Beziehung zur Menschwerdung (These 14); daraus folgt also wiederum die Berechtigung eines spezifisch eigenen Kultes des Heiligen.

Gerade gegen diese Thesen richtet sich bisher noch am meisten der Widerspruch. Piccirilli S. J. hat eine eigene Gegen-schrift diesem Gedanken gewidmet: *S. Giuseppe nell'ordine della divina provvidenza. Se, ed in che senso può dirsi appartenere S. Giuseppe all'ordine dell'Unione Ipostatice*. Castellamare di Stabia 1897 (395 p. 8°). Joseph gehöre nicht innerlich in diese Ordnung, sondern nur äußerlich (*reductive*) im gleichen Sinn wie alle übrigen Heiligen, wenn auch in hervorragendem Maße. — Die folgenden Thesen (16—18) suchen die Berechtigung der *protodulia* zu erweisen aus dem Titel *sponsus Mariae* und *patronus Ecclesiae*, und erörtern, zumeist nach dem viel zitierten Al. Marchesi (*Amplificationis cultus S. Jos. votum ex officio*, Romae 1870), warum der Kult noch nicht soweit gediehen sei; der Grund liege darin, daß diese Erwägungen über den Inhalt der Vaterschaft noch nicht allgemein anerkannt, noch nicht *publici juris* geworden seien.

Auch die innere Heiligkeit Josephs rechtfertigt diesen Kult, da er auch hierin alle Heiligen übertreffe. Vorerst muß der Verf. sich mit dem Einwand (des Suarez u. a.) auseinandersetzen, als könnten in dieser Richtung keine Vergleiche unter den Heiligen angestellt werden, da das Maß der Gnade Sache des völlig freien Willens Gottes sei und hierüber keine Offenbarung vorliege (vgl. auch These 31, 2). Wenn auch die Offenbarungsquellen über diesen speziellen Punkt keine ausdrückliche Mitteilung enthalten, so läßt sich doch aus dem, was sie über den Vater Christi im allgemeinen berichten, mit Zuhilfenahme anderer theologischer Quellen, besonders der *ratio theologica*, hinlänglich Sicheres feststellen. Die *ratio theologica* argumentiert nach den vom Aquinaten formulierten und angewandten, auch allgemein anerkannten Sätzen: „Wen Gott zu einer speziellen Aufgabe erwählt, den bereitet und disponiert er so, daß er für sein Amt geeignet ist“, und „je näher jemand dem Prinzip in seiner Art kommt, desto mehr nimmt er teil an den Wirkungen des Prinzips“ (These 21). Diesem Beweisgang ist um so mehr Berechtigung zuzuerkennen, als nach Suarez und Canus auch die Vorzüge der Gottesmutter im einzelnen (z. B. unbefleckte Empfängnis) nicht anders erschlossen werden können als *ex decentia rei* und *ex quadam necessitate eonnaturali*. (These 26).

Demgemäß wird die außerordentliche Heiligkeit Josephs gefolgt aus den früher behandelten Titeln (Thesen 22–23), aus dem Lobe der h. Schrift als *justus* (These 19), aus seinem innigen Familienverkehr mit Maria und Jesus (These 20). — Eine besondere Erörterung findet noch gegenüber erhobenen Einwänden der Vergleich Josephs mit dem vom Heiland so einzigartig gepriesenen Vorläufer (Thesen 27–30); weder Schrift noch Tradition nötigen, diesem einen absoluten Vorrang zuzuerkennen.

Weniger Ausführungen beansprucht das zweite Postulat, das sich nur als praktische Folgerung aus dem ersten darstellt: „*ut venerabile Josephi nomen, cui supremi post Dei Genitricem Ecclesiae catholicae patroni, in Missae sacrificio, nempe in Confiteor, in orationibus: Suscipe S. Trinitas . . ., Communicantes . . ., ac: Libera nos . . . post dulcissimum Mariae nomen invocetur.*“ Die Begründung beschränkt sich darauf, zu zeigen, daß dieser Einfügung nicht das ehrwürdige Alter der Liturgie entgegenstehe; denn bis auf Pius V herauf sind sehr viele Veränderungen, wenn auch unbedeutender Natur, durch alle Jahrhunderte vorgenommen worden; selbst der *canon missae* blieb davon nicht unberührt. Dann werden kurz die Gründe skizziert, welche eine Verbindung Josephs mit dem Meßopfer rechtfertigen, und entgegenstehende Einwendungen abgewiesen.

Um nun gleich bei diesen praktischen Konsequenzen zu verweilen, so sind die gebotenen Darlegungen anzuerkennen. Doch müßte, falls die Voraussetzung der *protodulia* offiziell anerkannt würde, jedenfalls noch weiter gegangen werden. Der Vorrang Josephs vor dem Täufer müßte nicht bloß, wie angedeutet, in der Allerheiligenlitanei, sondern allgemein zur Durchführung kommen: in den Suffragien, in der Oratio *A Cunctis*, in den Responsorien des Allerheiligenoffiziums usw. Auch müßte das Offizium des Josephsfestes diesem Gedanken Rechnung tragen, besonders im Invitatorium und in den äußerst dürftigen Lesungen der 3. Nokturn, wofür sich besonders Aug. Sermo 51 eignen würde. Das *festum desponsationis*, das bisher *ex indulto* tatsächlich wohl auf dem ganzen Erdenrund gefeiert wird, sollte als allgemein verbindlich ins *Proprium de Sanctis* aufgenommen und mit einem neuen Offizium, das dem Festgeheimnis mehr Rechnung trägt, ausgestattet werden (vgl. S. 106!). Dann wäre auch eine Festoktav des Heiligen nicht mehr zu missen; auf eine Bitte 1869 wurde sie für das *festum patrocini* als möglich erklärt. Verf. erklärt an einem anderen Ort (*Primauté*, S. 32), er hätte solche weitergehende Folgerungen unterlassen „um das Schiff zu erleichtern“; allein, wenn das Schiff die erste Belastungsprobe (*protodulia*) aushält, liegt kein Grund vor, in den Konsequenzen zurückhaltend zu sein.

Jedoch Schwierigkeiten bereitet eben vorläufig noch die Voraussetzung all dieser Vorschläge, die Anerkennung der *protodulia* im Sinne des Verf. als eigener *species* zwischen *dulia* und *hyperdulia*. Diese Forderung begegnet noch vielfachem Mißtrauen in maßgebenden Kreisen, wenngleich sie in frommen Zeitschriften schon sehr fleißig propagiert wird. Bezeichnend ist, daß unter den Unterschriften für die frühere Petition sich nur 4 deutsche und 1 österreichischer Bischof befinden. Abgesehen davon, daß vielfach Bedenken bezüglich der Opportunität und Vordringlichkeit bestehen, scheint die erste Petition als solche über das Ziel hinauszuschießen. Sie zeigt eine doppelte Seite, eine theoretische und praktische. Die theoretisch-theologische Frage ist, ob die Stellung des h. Joseph eine eigene *species* des Kultes rechtfertigt und ob diese mit dem vorgeschlagenen Namen *protodulia* richtig bezeichnet ist. Es wirkt befremdend, wenn versucht wird, diese Frage nach Art eines Plebiszites der Lösung entgegenzuführen, da die vorschnelle Herbeiführung einer offiziellen Entscheidung vielfach als ungewöhnlich und unangezeigt empfunden wird; denn diese Gedanken scheinen noch viel zu wenig Gemeingut der Theologen geworden zu sein. Es müßte doch vorerst eine gewisse Beteiligung und Einmütigkeit in diesen Kreisen erzielt werden und darum der Wunsch M.s Beachtung finden (S. 152): „*ut s. theologiae magistri thesibus suis de Verbo Incarnate theses interserant quasdam ac praecipuas de paternitate vera et objectiva S. Josephi, deque ejusdem in ordine unionis hypostaticae ministerio intrinseco.*“ Liegt ja nicht einmal bezüglich der Maria gebührenden *hyperdulia* eine offizielle

Entscheidung vor; sie ist faktisch geübt und rechtlich durch den *consensus unanimitis* der Theologen anerkannt worden.

Die praktische Seite der Petition, daß der h. Joseph in den Betätigungsakten und -formen des Kultes allen Heiligen vorangestellt werde, findet allgemeine Zustimmung beim christlichen Volke, das tatsächlich den Nährvater Christi unmittelbar nach der Gottesmutter vor allen Heiligen verehrt, und Petitionen, welche Schritt für Schritt dazu führen, den liturgischen Josephskult dieser Auffassung gemäß auszugestalten, werden wohl auch bei der Ritenkongregation kaum einem ernststen und nachhaltigen Widerstand begegnen.

Jedenfalls stellt die vorliegende Arbeit eine dankenswerte Bereicherung der theologischen Literatur dar. Die Hauptfragen über die Größe des h. Joseph sind wohl noch nie mit solcher Gründlichkeit und Gediegenheit behandelt worden. Zu den hochgeschätzten Ausführungen des Suarez in der gleichen Frage bietet besonders These 15 und 31 sehr wertvolle Richtstellungen und Ergänzungen. Wohl handelt es sich fast durchgehends nur um theologische Konklusionen auf Grund der geringen Andeutungen des Evangeliums, allein sie finden bei den Vätern (besonders Augustinus und Hieronymus) und großen Theologen (Thomas von Aquin, Suarez) und in mehreren Kundgebungen Leos XIII. so gute Stütze und sind theologisch so sachgemäß begründet, daß sie erste Beachtung verdienen und von den Berufstheologen sorgfältig geprüft und *ex professo* behandelt werden sollten. Wenn auch nicht alle vorgebrachten Gründe gleich wertvoll und stichhaltig sind, wenn das immer wiederkehrende *ceterum censeo* manchmal als etwas gar aufdringliche Tendenz empfunden und dadurch die Oppositionslust geweckt wird, so kann doch das Material in seiner Gesamtheit nicht verfehlen, die Grundfragen als bedeutsam und der Anerkennung wert erscheinen zu lassen.

4. Mineo Janni, Mons. Ciantro Mario, *La Paternità di S. Giuseppe*. Conferenze religiose. [Aus *Poliantea Oratoria* XXVII, 1906]. Palermo, Mesi, 1906 (128 p. 8°).

Der Verfasser, Direktor der Zeitschrift *Poliantea oratoria* und Archidiakon von Caltagirone auf Sizilien, ist schon seit vielen Jahren für die Förderung des Josephskultes tätig, teils in Artikeln, die in der bekannten Propagandazeitschrift: *Il Divoto di S. Giuseppe* (Modena), oder in der von ihm geleiteten *Poliantea* erschienen sind, teils in separat herausgegebenen Schriften. In der hier gebotenen Gabe, die zunächst für Priester bestimmt ist, will er in der Form religiöser Konferenzen die Gedanken popularisieren, welche der von ihm hochgeehrte und als Freund bezeichnete C. Mariani in seiner früheren Schrift: *Primauté de St.-J.* über die Größe des „Vaters Christi“ dargelegt hat. Er beschränkt sich hierbei nur auf die Erklärung des Vatertitels, ohne jedoch daraus die Folgerung der *protodulia* zu ziehen. Die Darstellung ist einfach und klar, die Beweisführung einwandfrei; für die praktische Brauchbarkeit wertvoll ist die gute und reiche Darbietung der Texte aus Vätern und Theologen.

Inhalt: Conf. 1. Der Vatertitel ist in der h. Schrift begründet. 2. Joseph hat Vaterpflichten erfüllt, 3. väterliche Autorität besessen, 4. väterliche Liebe gezeigt und kindliche Gegenliebe gefunden. 5. Daraus folgt ein absoluter Vorrang vor allen Heiligen (Leo XIII: *unus eminet inter omnes*). 6. Sein Vatertitel gründet sich auf das eheliche Recht über die Mutter Gottes. 7. Daraus folgt als einzig richtige Bezeichnung für seine Würde: *pater virginalis* — eine Lieblichkeitsthese des Verf., die er schon seit Dezennien besonders im *Divoto di S. Gius.* verfocht — denn die anderen Bezeichnungen, speziell *pater putativus*, erschöpfen den Inhalt des Titels nicht. 8–10. Dieser gründet sich ferner auf Josephs innigste Verbindung mit dem Geheimnis der Menschwerdung: a) seine Ehe ist speziell darauf hingeeordnet;

b) näherhin seine Jungfräulichkeit in der Ehe (hierbei wird überhaupt die beständige Jungfräulichkeit Josephs verteidigt), c) nach S. Aug. *Sermo* 51 wird dieser Anteil Josephs noch genauer dahin bestimmt, daß seine jungfräuliche Ehe für das Zustandekommen dieses Geheimnisses nicht eine rein äußere *conditio* ist, sondern eine notwendige, die *per se* und nach göttlicher Anordnung in *actu primo* auf diesen Effekt hingeordnet ist: *ultima conditio sine qua non — una conditio che aveva in certo modo la ragione di causa*. 11. Der Einwand wird widerlegt, daß Josephs Zustimmung nicht schon vor der Menschwerdung erholt wurde. 12. Weitläufige Zusammenfassung und Schluß: Joseph bildet mit Maria eine eigene Hierarchie unter den Heiligen.

5. **Catoio**, Vincenzo M., Sacerd., **S. Giuseppe accanto alla Vergine nel divino pensiero**. Eboli, Sparano, 1910 (55 p. 8°).

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beurteilt, entbehrt vorliegende Schrift, die wohl als wissenschaftliche gewertet sein möchte, der nötigen Klarheit sowohl in der Stellung des Themas wie in der Ordnung der Gedankengänge und der Durchführung der Beweise. Sie stellt sich vielmehr dar als Niederschlag der Lektüre verschiedener Schriften über den Heiligen ohne jede Kritik und ohne Beherrschung des Stoffes. Eine Förderung der zur Zeit schwebenden Fragen ist hier nicht geboten.

Einteilung: 1. Die Mission des Heiligen (als Bräutigam Marias und Vater Christi (S. 8 ff.). 2. Die Prädestination (dieselben Gesichtspunkte; Vorbilder S. 16 ff.). 3. Die Erfüllung (Joseph geheiligt im Mutterschoße, Bedeutung seines Namens S. 28 ff.). 4. Die Tugenden (über Maria allein 6 Seiten; Josephs Gerechtigkeit, Demut, Jungfräulichkeit — letzteres der relativ beste Teil der Schrift S. 32–55).

Verf. arbeitet zumeist mit Zitaten, wobei aber die Quellenangaben sehr ungenau und mangelhaft gegeben sind, Zuverlässiges und Unzuverlässiges, Wertvolles und Wertloses nicht geschieden ist. Weitschweifigkeiten und Gemeinplätze nehmen einen weiten Raum ein. Die ersten Quellen wurden jedenfalls nicht eingesehen, sonst hätte S. 29 nicht der lapidare Satz niedergeschrieben werden können: „Mit Recht ist fest zu glauben, daß Joseph im Mutterschoße geheiligt wurde, und dieser Glaube ist lebendig im Denken der h. Väter und hervorragender Schriftsteller.“ Für diese auf Gerson zurückgehende Anschauung werden als „Väter“ zitiert zwei unauffindbare und innerlich unwahrscheinliche Sätze des Theophilus (welcher?) und Chrysostomus, die einst Isolani (1522) aus, weiß Gott welchen Quellen zum Vorschein gebracht hat. Überdies sind die Zitate oft sehr unpassend verwertet, so daß sie mehrmals das Gegenteil von dem beweisen, was sie beweisen sollen, z. B. S. 11. 43. Aus Piccielli wird ohne weiteres der Satz übernommen, Joseph gehöre nicht zur Ordnung der hypostatischen Union; im gleichen Atemzuge werden aber Gedanken vorgetragen, die sonst zum Beweise des Gegenteils sich verwendet finden.

6. **Sauvé**, Charles S.-S., **Le Culte de Saint Joseph**. Elevations dogmatiques. 2. éd. Paris, Vic & Amat, 1910 (XXXIV, 419 p. 8°).

Obwohl diese Schrift erbaulichen Zwecken dienen will, gebührt ihr auch hier Beachtung, einerseits wegen der angestrebten wissenschaftlichen Zuverlässigkeit, anderseits wegen ihres großen Erfolges; erlebte sie doch innerhalb eines Vierteljahres die 2. Auflage. Der Verf., vormals Professor der Dogmatik und Direktor des großen Seminars in Dijon, nunmehr anscheinend infolge der Trennungsgesetze Exulant (das Vorwort der 1. Aufl. ist datiert Arenys-de-Mar, Prov. Barcelona, das der 2. Molsheim, Elsaß) beabsichtigt mit diesem Werke seinen groß angelegten und teilweise vollendeten Zyklus erbaulicher Erwägungen über die innere Seite unserer Glaubensgeheimnisse (*Jésus intime*, *Dieu intime*, *L'ange et l'homme intime* usw.) fortzuführen; es bildet den 5. Band der Reihe: *Le chrétien intime*. Gott der Dreifaltige spiegelt sich im h. Joseph mehr als in anderen Heiligen wider;

durch diesen Widerschein des Göttlichen in seiner Würde und Heiligkeit gebührt ihm unsere besondere Verehrung und Liebe — dies ist der Zentralgedanke. Während die eingehendere Erwägung der einzelnen Geheimnisse seines Lebens innerhalb der h. Familie einem folgenden Werke (*Le Culte des mystères de Jésus, Marie, Joseph*) vorbehalten bleibt, sollen hier „die Worte des Evangeliums durch die besten Seiten der Tradition erklärt, soll seine Stellung im Plane Gottes, im Werke der Menschwerdung dargestellt, seine einzigartige Gnadenfülle und Glorie nach Maria aufgezeigt werden“. Die dogmatisch (im weiteren Sinn) feststehenden Wahrheiten, „so wie sie Jesus gedacht und der Welt gegeben hat“, sollen die Quellen bilden, aus welchen die moralischen Anwendungen Licht, Wärme und Leben schöpfen.

Man wird zugeben müssen, daß der Verfasser diese Aufgabe glücklich gelöst hat. Er beschränkt sich auf die eibauliche Entwicklung der Sätze, welche ihm die Theologen und erprobten frommen Schriftsteller darbieten, ohne dieselben wissenschaftlich zu verarbeiten. Doch wenn er auch stets bemüht ist, uns den Heiligen im Glanze des Lichtes zu zeigen, das von Gott auf ihn überstrahlt, wenn er so die erhabensten Bahnen wandelt, und mit warmer Begeisterung in sehr lebendigem Stil seine Gedanken vorträgt, so hütet er sich doch vor ungesunden Übertreibungen, und er verdient das Lob, das die Kritik der 1. Auflage gespendet hat (der Bischof von Angers nennt diese Schrift die schönste des Verfassers).

Die vorausgeschickte Bibliographie, welche leider die Erscheinungsjahre vermissen läßt, weist außer dem einzigen Deutschen Meschler und den Engländern Coleridge und Faber fast nur französische Schriftsteller neueren Datums auf; die Tradition der älteren Zeit wird geschöpft aus Vives' *Summa Josephina* (welche genannt wird „l'édition très soignée“). Ausgiebig verwertet sind auch die von Mariani gebotenen Gedanken und Belege (ausgenommen *protodulia*), viel zitiert außerdem Bossuet, Olier und Msgr. Gay.

Der Stoff ist in 31 Erwägungen verteilt, dazu kommt noch eine Einleitungs- und Schlußbetrachtung; diese sind wiederum in 5 Kapitel zusammengefaßt und behandeln: 1. *Les divines préparations* (Prädestination, Gnadenausstattung, Heiligung im Mutterschoße, Reinigung von Begierlichkeit). 2. *Les divines affinités* (mit Maria, Jesus, Gott Vater, h. Geist, göttlicher Natur). 3. *Les divines grandeurs* (Würde und Heiligkeit). 4. *Les divines intimités* (im Zusammenleben mit Maria und Jesus). 5. *Les divines gloires* (Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, Glorie, sein *patrocinium* über die Kirche, Bedeutung und Entwicklung seines Kultes).

Wachenzell b. Eichstätt.

Jos. Seitz.

Messmer, the most Rev. S. G., D. D., D. C. L., Archbishop of Milwaukee, **Outlines of Bible Knowledge**. With 70 illustrations and four maps. St. Louis, Freiburg i. Br., B. Herder, 1910 (XII, 298 S. 8°). M. 5, geb. M. 6.

Dieses überaus hübsch ausgestattete Büchlein will die notwendigsten Kenntnisse von der Inspiration, Hermeneutik, der Einleitungswissenschaft, der Geographie, Topographie und Archäologie der Bibel beider Testamente *to the faithful people at large* vermitteln. Der hochwürdigste Herr Verfasser tut dies, wie er in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt, in sehr engem Anschluß an das bekannte und stark verbreitete Schriftchen des † Andreas Brüll, Bibelkunde für höhere Lehranstalten, insbes. Lehrer- und Lehrerinnenseminare, sowie zum Selbstunterricht. 13.—15. Auflage. Herausgegeben von Prof. J. Brüll. Freiburg i. Br. 1910. Es teilen also die

Outlines die Vorzüge und Nachteile des deutschen Vorbildes, auf die ich hier nicht eingehen will, zumal es sich wesentlich um die Frage handelt, ob das Maß der hier gebotenen Kenntnis tatsächlich für höhere Bildungsanstalten ausreicht. Wenn Erzbischof M. in der Vorrede „die Katholiken, welche eine vollständige Kenntnis unserer h. Bücher und einige Einsicht in die großen Bibelfragen des Tages wünschen“, auf die Einleitungen von Breen, Gigot und Dixon verweist, so möchte ich mir doch den Zweifel gestatten, ob die nur mit der Milch der *Outlines* Genährten die schwere Speise der *Introduction* von Gigot vertragen und sich in den vielen, ihnen ganz neuen, dort aufgeworfenen Problemen zurechtfinden können.

Ein entschiedener Mangel sowohl der »Bibelkunde« als auch der »*Outlines*« ist, daß die Probleme der Urgeschichte der Genesis, die längst die Gelehrtenstuben verlassen haben und in die weitesten Kreise auch des gläubigen Volkes gedrungen sind bzw. zu dringen drohen, nicht zur Behandlung gelangen. Ja die Inhaltsangabe des Pentateuchs beginnt erst mit dem 6., man darf fast sagen erst mit dem 12. Kapitel. Es heißt dort: „Als nach der Sündflut Götzendienst und Sittenlosigkeit wieder allgemein unter den Menschen zu werden drohten, erwählte Gott um 2000 v. Chr. den Abraham usw.“ Ebenso beginnt die Chronologie am Ende des Buches bei B. und M. erst mit Abraham und dem Jahre 2000 v. Chr.

Erst in einer Schlußbemerkung zur Apokalypse wird vom Verluste des Paradieses durch die Sünde gesprochen und im 2. geographischen Teil, wo die Wohnsitze der ältesten Menschheit behandelt werden, wird der Inhalt von Gen 2–11, soweit er hierfür in Betracht kommt, nachgetragen, jedoch die fraglichen Probleme wiederum beiseite gelassen. Für den Fachmann läßt sich zwar sehr leicht erkennen, in welchem Sinne dieselben behandelt worden wären, nämlich im streng konservativen Sinne; aber gerade darum fällt es auf, daß es die Verfasser vermieden haben, auf diese so wichtigen Punkte einzugehen.

Dillingen a. D.

Seb. Euringer.

Thomsen, Dr. phil., Peter, Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister. II. Band, Die Literatur der Jahre 1905–1909. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911 (XX, 316 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 9.

Der erste Band dieser vortrefflichen Übersicht, die Palästina-Literatur der Jahre 1895–1904 enthaltend, ist vor drei Jahren erschienen (Theol. Revue 1908, Sp. 520 f.). Der neue Band bietet in umfassendster Weise den Literaturbericht für die nächstfolgenden vier Jahre in fleißiger Zusammenstellung und sachgemäßer Gruppierung. Der Verf., dem ein Stab von sachkundigen Mitarbeitern zur Seite steht, hat keine Mühe und Arbeit gescheut, um mit peinlicher Sorgfalt nicht bloß die deutsche, sondern tunlichst auch die gesamte ausländische Literatur zu registrieren. Herangezogen sind auch die Grenzwissenschaften, die zur Kenntnis und Charakteristik des Landes, seiner Geschichte und Bewohner einen positiven Gewinn abwerfen. So ist z. B. S. 56–58 die neuere Literatur über Loreto, S. 109 die über Silvia, S. 224–240 jene über Zionismus gebucht. Je mehr die Spezialliteratur zu einer bald unübersehbaren Masse anschwillt, um so notwendiger sind solche Bibliographien, die in übersichtlicher Gliederung die ganze reiche Arbeit vor Augen führen, welche die Forschung über die einzelnen Gebiete in den letzten Jahren geleistet hat. Dem umsichtigen Herausgeber und seinen Mitarbeitern gebührt der Dank aller Palästina-Freunde.

Frauenburg, Ostpr.

† Aug. Bludau.

Burn, A. E., D. D., Facsimiles of the Creed from early manuscripts edited by A. E. B. With palaeographical notes by the Late Dr. Ludwig Traube. [Henry Bradshaw society founded in the year of Our Lord 1890 for the editing of rare liturgical texts. Vol. XXXVI]. London, Harrison and sons, 1909 (VIII, 53 S. fol., 24 Tafeln).

Auf 24 Tafeln erhalten wir hier von 12 Handschriften gute photographische Abbildungen mit gegenüberstehenden Transskriptionen. Die drei ersten Tafeln bringen den das Symbol enthaltenden Brief des Bischofs Cyprian von Toulon an Bischof Maximus von Genf aus *Cod. Coloniensis* 212 (*Darmstad.* 2326), die vierte, eine nur etwas erweiterte (nach des Herausgebers Vermutung aus dem angelsächsischen Britannien stammende) Form des alten Symbolum Romanum (R) aus *Cod. Bernensis* 645 (vgl. Hahns Bibliothek § 90) und einen Symboltext des *Sacramentarium Gallicanum* (nämlich den bei Hahn § 66 an erster Stelle abgedruckten) aus *Cod. Paris. lat.* 13246. Die Tafeln V, VI, VII bieten den Symboltext des *Missale Gallicanum* aus *Cod. Vat. Pal. lat.* 493 (den Hahn in den Anmerkungen zu § 67 berücksichtigt und als B bezeichnet). Tafel VIII und IX geben zwei unter sich fast ganz übereinstimmende Symboltexte des *Sacramentarium Gellonense* aus *Cod. Paris. lat.* 12048, Tafel X den Symboltext des Reichenauer Abtes Priminius (*sic*) aus *Cod. Einsidensis* 199. Die Tafeln XI und XII bringen aus *Cod. Vat. lat.* 1322 den in der 6. Sitzung des Konzils von Chalcedon verlesenen und von Rusticus aus einer Konstantinopeler griechischen Hs ins Lateinische übersetzten Text des „Symbolum der 318 Väter“, also des eigentlichen oder historischen Symb. Nicaenum (N), und des „Symbolum der 150 Väter“, wie es in den Akten des Konzils von Chalcedon genannt wird, während es in der Liturgie als Symb. Nicaenum, sonst wohl als Symb. Nicaeno-Constantinopolitanum, in der modernen Symbolforschung aber als Symb. Constantinopolitanum (C) bezeichnet wird. Die beiden folgenden Tafeln (XIII und XIV) bringen, nur in umgekehrter Folge, dieselben beiden Texte C und N nach dem Briefe des Papstes Leo I an Kaiser Leo I aus *Cod. Tolosanus* 364. Eine von Burn angestellte Vergleichung zeigt, daß die Übersetzung Leos richtiger ist als die des Rusticus und im wesentlichen übereinstimmt mit der bei Hilarius, *De synodis*, sich findenden. Die noch übrigen Tafeln XV–XXIV geben handschriftliche Texte des sog. Symbolum Athanasianum aus *Cod. Lugdunensis S. Fid.*, *Cod. Petriburgensis* Q. I. 15, *Cod. Monacensis lat.* 6298 und *Cod. Ambrosianus* O. 212 sup.

Den Tafeln gehen historische Bemerkungen vom Herausgeber (S. 1–25), paläographische von dem Münchener Gelehrten Dr. Ludwig Traube (in englischer Sprache S. 27–37, in deutscher S. 43–53) voraus. Die letzteren sind leider nicht vollständig, da Traube durch den Tod verhindert wurde, das Angefangene zu vollenden; sie beschränken sich auf die Hss, die auf den Tafeln IV–XIV abgebildet sind, finden aber eine willkommene teilweise Ergänzung durch die S. 39–41 gebotenen und auf den *Cod. Coloniensis* 212 (Tafel I–III) sich beziehenden Bemerkungen des englischen Paläographen C. A. Turner, M. A., Fellow of Magdalen College, Oxford.

Die historischen Bemerkungen des Herausgebers teilen sich in drei Abschnitte: I. *The Apostles' Creed*, II. *The Nicene Creed*, III. *The Athanasian Creed*. Der 1. Abschnitt entspricht den ersten zehn Tafeln bzw. den

auf denselben abgebildeten sechs Symboltexten. und ist inspiriert von der Absicht, Licht zu verbreiten über den Endpunkt der abendländischen Taufsymbolorientierung, nämlich über die Entstehung des *Textus receptus* (T) bzw. dessen Entwicklung aus R. Durch eingehende Betrachtung der abgebildeten Formen und ihre Vergleichung mit anderen kommt B. (S. 12) zu folgenden „Conclusions“:

1. Für die Existenz eines gallischen Symboltypus, der in Gebrauch war bei Cäsarius von Arles und Cyprian von Toulon, sei der Beweis erbracht. Dieser Typus möge skizziert sein in den Schriften des Eligius von Noyon und in anderen Reden, wie sie in Ps.-Augustin *Sermo* 242 und in den gallischen Abschnitten von Sakramentarien, dem *Missale Gallicanum* und dem *Sacramentarium Gellonense*, gegeben seien.
2. Die Symbolgeschichte in Britannien habe begonnen mit gallischen Formen nach Art der im Antiphonar von Bangor erhaltenen. Diese haben wohl die keltischen Christen durch St. Patrick von Lerin her erhalten. Doch sei die durch Augustins (von Canterbury) Nachfolger eingeführte Form trotz des damals schon beginnenden Assimilationsprozesses mit dem keltischen Symbol von dem einfacheren Typus von R gewesen. Das *Credo* des *Cod. Bernensis* 645 sei eine hierhin gehörende Übergangsform.

Er glaubt dann weiter annehmen zu dürfen, daß T in Bobbio oder wahrscheinlicher noch in Luxeuil entstanden (d. i. als Formel vollständig geworden) und dann von diesen monastischen Zentren aus, nachdem es in Rom an Stelle von R eingeführt worden, überallhin verbreitet worden sei. Welcher Form Bonifatius sich bedient habe, gehe aus dessen Schriften nicht klar hervor, doch sei es kaum zweifelhaft, daß er und seine Schüler allgemein T gebraucht hätten.

Die im 2. Abschnitt gegebenen Bemerkungen entsprechen den Tafeln XI—XIV und den dort abgebildeten beiden Hss von N und C. Sie zielen darauf ab, den ursprünglichen Text dieser beiden Symbolformen möglichst genau festzustellen. Die Bemerkungen des 3. Abschnittes, die den Tafeln XV—XXIV entsprechen, wollen aus dem beigebrachten Material den Beweis erbringen, daß der jetzt gebräuchliche Text des *Quicumque* schon vom 7. Jahrh. an existiert hat. Außerdem wird am Schluß ein möglichst genauer Text gegeben.

Wir sind dem Herausgeber (der den Lesern der Theol. Revue aus Jahrgang I, 1902, 169—173 und Jahrg. V, 1906, 9—13 bekannt ist) für seine sehr fleißige und mühevollen, umsichtige und exakte Arbeit, die uns eine so wertvolle und äußerst willkommene Gabe geschenkt hat, sehr dankbar. In der Tat können gewisse feinere Fragen der Symbolforschung nur durch eine solche Weise und Methode, die ein eingehendes und genaues Studium der in Betracht kommenden Hss ermöglicht, einer Lösung näher gebracht werden.

Was die Schreibung *Priminus* angeht, so entspricht sie ja der etymologischen Tatsache, daß der Name eine Ableitung von *primus* ist. Indes der Mund, der das Aussprechen zu besorgen hat, kümmert sich wenig um die Etymologie, strebt vielmehr das an, was ihm am bequemsten ist. Daher die häufigen Metathesen in den Wortbildungen. Man wird also, als man noch *Priminus* schrieb, doch schon *Pirminius* gesprochen haben; und später schrieb man, wie man sprach. Wir werden diese Entwicklung, da sie nach den gewöhnlichen Gesetzen sich vollzogen hat, als etwas historisch Gegebenes anerkennen und daher bei der üblichen Schreibung *Pirminius* bleiben müssen.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Schill, Dr. A., Theologische Prinzipienlehre. 3. Aufl. besorgt von Dr. Straubinger. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1909 (X, 485 S. gr. 8°). M. 6.

Die Prinzipienlehre Schills hat in ihrer Neuauflage eine Umgestaltung erfahren, die außerordentlich weitgehend genannt werden muß. An ihrem ursprünglichen Charakter ist zwar nichts verändert worden. Sie steht noch durchaus auf dem Boden einer positiven christlichen Philosophie, die ihren Anschluß an die gute und in ihren Grundwahrheiten unvergängliche Scholastik sucht. Sie vermeidet aus diesem Grunde auch jede Anlehnung an die oberflächliche Beurteilung, welche der Neukantianismus und Agnostizismus modernmäßig über die Hauptfragen des menschlichen Wissens gibt, nicht nur, weil dieselbe innerlich ungereimt ist, sondern auch, weil sie die Grundlagen der ganzen wissenschaftlichen Metaphysik und damit auch der Apologetik zerstört. Das ist ein Nutzen, der in der vorliegenden 3. Bearbeitung besonders ins Auge springt. Denn gerade in jenem ersten Teil der Apologetik, in welchem der natürliche Gottesbeweis vom philosophischen Standpunkte aus behandelt wird, waren die beiden vorangehenden Auflagen etwas knapp gehalten. Diesen Mangel hat die Neubearbeitung, soweit es im Rahmen eines kurz zu haltenden Lehrbuches der Apologetik möglich ist, wenigstens zum großen Teil beseitigt. Freilich könnte heutzutage fast der größte Teil der Noetik, dazu einzelne Fragen der Psychologie (die Seele des Menschen in ihrer rein geistigen Betätigung, dem Ichbewußtsein), ebenso die Feststellung der wichtigsten metaphysischen Begriffe (Substanz und Accidens, Individualität und Personalität, Potenz und Akt) in den Bereich der apologetischen Behandlung gestellt werden, da von seiten der modernen Philosophie (mit Ausnahme der scholastischen) hier nur sehr wenig Hilfe zu erwarten ist. Allein, es genügt im allgemeinen, daß man die zwei wesentlichsten Grundlagen des Gottesbeweises, nämlich die Objektivität unseres geistigen Erkennens und des Kausalitätsgesetzes beweist. Die Neubearbeitung hat besonders die Objektivität des Kausalgesetzes im § 9 ausführlich behandelt und gegen Hume, Locke, Kant und Herb. Spencer ausreichend verteidigt. Ebenso hat sie den Beweis für die Geistigkeit der menschlichen Seele weit umsichtiger und schärfer gefaßt (§ 17—20). Fast ganz neu, jedenfalls dem Stande der exakten Naturforschung entsprechender sind die Ausführungen über die Entwicklung der Erde und des Sonnensystems und die daran angeschlossenen kosmologisch-teleologischen Gottesbeweise (§ 11—16). Endlich ist die gesamte Anordnung des Stoffes in diesem 1. Teil der Apologetik von inneren Prinzipien aus sachgemäß durchgeführt, so daß z. B. der Pantheismus, Materialismus, die Entwicklungslehre und der Pessimismus nicht wie früher einfach nebeneinander aufgerichtet, sondern mit den betr. Abteilungen des Gottesbeweises verknüpft werden.

Auch der 2. Teil, die Lehre von der göttlichen Offenbarung, ist vor allem nach der historischen Seite hin wesentlich verbessert worden. Zunächst sind die beiden wichtigen §§ über den Ursprung der Religion und über die historische Gestaltung des religiösen Bewußtseins beim Menschen ganz neu hinzugefügt. Allerdings hat der Verf. diese beiden Punkte, sowie alles, was mit dem Begriff der Religion zusammenhängt (Begriff, Wesensinhalt, Notwendigkeit usw. § 26—33), noch mit dem 1. Teil verbunden, wenn es auch mindestens

ebensogut in die Lehre von der göttlichen Offenbarung gezogen werden kann. Die Behandlung des neuen Stoffes ist zudem bei aller Kürze ausreichend, objektiv und dem Stande der vergleichenden Religionsforschung entsprechend. Ebenfalls neu ist die Hinzufügung einer besonderen Übersicht über den Inhalt der h. Schrift (§ 42); in einem Lehrbuch der Apologetik ist aber diese Übersicht eigentlich überflüssig, selbst wenn dasselbe, wie der Herausgeber meint, in die Hände von solchen Lesern fällt, die sich keine exegetische Vorbildung zu eigen machen können; für diese ist nicht ein Lehrbuch der Apologetik, sondern eine Apologie des Christentums das geeignete Werk.

Der 3. Teil endlich, die Lehre von der Kirche Christi, ist so gut wie unverändert aus den alten Auflagen herübergenommen worden.

Schon die 2. Auflage des Schillschen Werkes konnte als außerordentlich brauchbar für den akademischen Unterricht in der Apologetik bezeichnet werden. Die innere prinzipielle Ausgestaltung und die äußere wesentliche Bereicherung dieser Neuauflage erhöht deren Wert noch weiter.

Breslau.

Fr. v. Tessen-Wesierski.

Janvier, E., La Grâce. Conférences et Retraite données à Notre-Dame de Paris pendant le Carême 1910. [Exposition de la Morale Catholique. VIII]. Paris, P. Lethielleux, 1910 (464 p. 8°). Fr. 4.

Ein schwieriges, zugleich aber in unserer rationalistisch angehauchten Zeit sehr zeitgemäßes Thema hat Janvier voriges Jahr zum Gegenstand seiner Fastenpredigten genommen, nämlich die Gnadenlehre. Sie reiht sich ganz logisch an die im J. 1909 gehaltenen Vorträge über das Gesetz an: Gesetz und Gnade ergänzen sich. Selbstverständlich konnte der Redner seinen Gegenstand nicht bis in alle Detailfragen verfolgen; dazu reichte die ihm bestimmte Zahl der Vorträge nicht aus und dafür ist die Kanzel nicht der geeignete Ort. Doch hat er es mit der ihm eigenen Gründlichkeit und der ihm zu Gebote stehenden Meisterschaft in der Darstellung verstanden, diesen Gegenstand mit Präzision und oratorischer Gewandtheit in abgerundeter Vollständigkeit vorzutragen.

In den zwei ersten Konferenzen behandelt er die Notwendigkeit der Gnade für das intellektuelle und sittliche Leben der Menschheit. In der dritten schildert er mit großem Scharfsinn und theologischer Prägnanz das Wesen der Gnade, in der vierten die Kraft und das Wirken derselben. Die zwei letzten Konferenzvorträge befassen sich mit den Wirkungen der Gnade, nämlich mit der Rechtfertigung und dem übernatürlichen Verdienste. — Wie gewöhnlich, so greift auch dieses Jahr der bestbekannte Kanzelredner den in den Konferenzen behandelten Gegenstand in der *retraite pascale* wieder von der praktischen Seite auf. In etwas einfacherer, jedoch nicht minder oratorischer Weise zeigt er den Anteil (*le rôle*) des Menschen, Gottes, der Sakramente und Christi im Bereiche des Gnadenlebens. In der kurzen Ansprache bei der Osterkommunion preist er die h. Eucharistie als die reichste Gnaden- und Segensquelle für das christliche Leben.

Als Redner, der seine Zeit kennt und für seine Zeit spricht, hat J. nicht verfehlt, namentlich in den zwei ersten Konferenzen auf den entsprechenden Irrtum des Modernismus hinzuweisen und ihn kurz und bündig zu widerlegen. All die verschiedenen Fragen der Gnadenlehre betrachtet er im Lichte des Glaubens, der h. Schrift, der Tradition und, soweit angängig, im Lichte der Vernunft. Die Argumente der Scholastik weiß er mit über-

zeugender Wärme mit farbenfrohem Kolorit seiner Muttersprache wiederzugeben.

Straßburg i. Els.

Jos. Adloff.

Pell, Dr. G., Prof. der Dogmatik am Lyzeum Passau, Jesu Opferhandlung in der Eucharistie. 2., umgearbeitete Aufl. Passau, G. Kleiter, 1910 (62 S. gr. 8°). M. 1,20.

Der Verf. gab 1908 einen Artikel der »Theol. prakt. Monatsschrift«: »Noch ein Lösungsversuch zur Meßopfer-Frage unter Revision des Opferbegriffes« separat heraus (39 S. gr. 8°). Mit demselben Untertitel, aber dem oben genannten Haupttitel liegt jetzt die 2. Aufl. vor. Die Bedeutung der in letzter Zeit vielerörterten Meßopferfrage fordert ein ausführliches Referat.

Verf. geht vom Dogma der Identität von Kreuz- und Meßopfer (*Trid.* 22, c. 2; *Cat. Rom.* II, 4. 74) aus. 1. Er sieht das Problem in der Frage: Welche Opferhandlung des am Kreuze verblutenden und sterbenden Christus findet sich im eucharistischen Geheimnisse wieder? — 2. Was ist Jesu Opfer (O.)-handlung jedenfalls nicht? Nicht die bittere Qual des am Kreuze geopfert Christus, auch nicht das Sterben Jesu oder sein Todeszustand, noch auch das Getrenntsein des Leibes und Blutes machten das Wesen des neust. O. aus, wenn alles dies auch nicht überflüssig oder nur nebensächlich ist. Wäre hierin das Wesen des O. auf Golgotha gelegen, so könnte die Messe kein wahres O. sein, da auf dem Altare Leiden und Tod und Getrenntsein von Fleisch und Blut im stringenten Sinne fehlen. — 3. Das wahre Wesen jeglichen Opfers. Wesen jeder praktischen Religion ist Gehorsam und hingebungs-volle Liebe, die süßnebereit auch in Entsagung, Leid und Tod sich ungebrochen aufrecht hält. Die Gabe bei dem aus der Natur des leiblich-geistigen Menschen folgenden O. hat nur die Bedeutung, die innere Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Das Töten des O.-Tieres ist nur äußerliches Symbol des Schuldbewußtseins und der eigenen Todeswürdigkeit vor Gott, das Genießen vom Speis-O. nur dem mächtigen Drange des Menschenherzens nach Vereinigung mit Gott entsprungen. Zum Wesen des O. gehört also nicht die Vorstellung, Gott bereichern zu wollen, nicht das Moment der Entsagung, auch nicht der Zerstörung der O.-Gabe. Daher der bekannte Gedanke der Bibel und der Tradition, daß es beim O. wesentlich auf den Gehorsam, nicht auf die äußere Form des O. ankomme (vgl. Ps. 39, 7 ff.; 49, 9 ff.; Is. 1, 11; Jer. 7, 22; 1 Sam. 15, 22). „Das Wesen des O. ist totale Selbsthingabe an Gott in geistiger und zugleich leiblicher Betätigung rückhaltlosen Liebesgehorsams gegen ihn.“ Die totale Selbsthingabe muß sich in wahrnehmbarer Form verkörpern. Hierbei ist die O.-Form nach bestimmtem Ritualgesetz unwesentlich. Der Kreuzesakt war also Gehorsamsakt. Voll hingebender Liebe zum Vater vollzieht Christus in nicht wankendem, alle Leiden und Todesschrecken überwindendem Gehorsam Gottes ewigen Ratschluß (vgl. Röm. 5, 19; Phil. 2, 8 ff.). In diesem O.-Akte ist das eigentlich satisfaktische oder welterlösende Moment zu suchen. Zum Wesen des O. gehört, wie das Kreuzes-O. zeigt, auch nicht, daß die innere Selbsthingabe an Gott auch äußerlich entsprechend zum Ausdruck kommt. Die äußere tatsächliche Übung des Gehorsams, nicht die symbolische Handlung ist das wesentliche. — 4. Jesu O.-Handlung am Kreuze bestand in seinem hingebungsvollen, liebenden Gehorsam gegen Gott in Vollziehung seines Erlöserberufes, so unbeugsam, daß er auch vor Leid und Tod nicht zurückwich. Nicht, was Christo angetan wurde, gefiel Gott, sondern was Christus tat. Leiden und Tod waren das Materielle, die Selbsthingabe das Formelle des O. Christi am Kreuze. — 5. Dauer des Opferdienstes Jesu. Der Gehorsamsdienst des Erlösers trug vor Gott nicht nur auf Golgotha den Charakter wahrer O.-Tätigkeit, sondern seine dauernde, vom Beginn der Incarnation (Hebr. 10, 1–7) anfangende Selbsthingabe, die Geist und Leib einsetzte, war stetiger O.-Dienst. Wenn nur die drei Karfreitagsstunden O.-Charakter tragen, wie kann man dann vom himmlischen O. Christi reden, das trotz Thalhofer nach Hebr. 7, 33 f.; 8, 1 ff. und mit Rücksicht auf die eucharistische O.-Tätigkeit des Herrn nicht gelegnet werden darf? — 6. Jesu Opferhandlung in der Eucharistie. Christus war in der Eucharistie des letzten Abendmahles gegenwärtig in der höchstgestei-

gerten O.-Gesinnung seines Blutvergießens und seiner Todesmarter; er symbolisierte dies sichtbar, indem er seinen Leib und sein Blut in getrennten Gestalten, sich also in der Situation oder Gesinnung seines Verblutens und Sterbens darstellte. Der Christus, der in der Eucharistie des Abendmahls zugegen war, war identisch mit dem Christus, der die heilige Speise austeilte, dem Äußern nach aber verschieden von dem Christus am Kreuze. Nur der O.-Wille war derselbe. Die gottmenschliche Gehorsamsbetätigung ist seine O.-Tätigkeit. Christus ist in der Eucharistie gegenwärtig in den ganz gleichen Seelenakten gehorsamer und liebender Hingabe an Gott, die einst das Leiden und Sterben auf Golgotha zum O. gemacht haben und die auch seiner jetzigen messianischen Tätigkeit im Himmel stets ein und denselben O.-Charakter verleihen. Darin besteht der O.-Charakter der Messe. Die *actio sacrificans* ist allein der O.-Akt der h. Menschheit Jesu vor Gott. Die Identität von Kreuz-O. und Meß-O. besteht darin, daß am Kreuze wie in der Eucharistie ein und derselbe Gottmensch vor Gott in immer gleichem Gehorsam und immer gleicher Liebe tätig ist. — 7. Einwendungen gegen diese Opfertheorie: a. Ohne Gabe kein Opfer (vgl. Definition des O. im Katechismus). Allein O.-Gabe und O.-Subjekt fallen beim neutest. O. in eins zusammen; bei den alttest. O. war beides verschieden. b. Es fehlt hier die Sichtbarkeit des O. Allein es ist streng zu scheiden zwischen der sichtbaren O.-Handlung des menschlichen Priesters und der unsichtbaren O.-Tätigkeit des eucharistischen Christus selbst. Die letztere allein bildet das Wesen des Meß-O. c. Ohne Entsagung könne es kein O. geben. Allein Entsagen und ein O. bringen ist nicht dasselbe. Das Wesen des O. Christi liegt im Akte totaler Selbsthingabe, die im äußeren Leiden nur wahrnehmbar in die Erscheinung tritt. Übrigens ist diese Selbsthingabe zugleich ein Entsagen. — 8. Die bekannten Schwierigkeiten der Meß-O.-Theorien von Lessius, Lugo, Suarez, Vasquez, Möhler und Thalhoffer werden scharf herausgehoben. — 9. Verhältnis von Kreuz- und Meßopfer nach Wert und Wirkung. Auch bei dem neuen O.-Begriff bleibt der unendliche Wert des Kreuz-O. unangetastet. Das eucharistische O. ist eine Multilokation des Kreuz-O.-Aktes, des Gottesdienstes auf Golgotha, der auf Erden fort dauert und überall gegenwärtig wird, wo eine Gemeinde Christi ist. — Ein Schlußwort prüft die Sätze, die aus der gewöhnlichen Formulierung des O.-Begriffes folgen.

Die vorgetragene Theorie enthält sehr viel Bestechendes. Besonders hat dem Ref. der Gedanke gefallen, daß zur Eruierung des neutest. O.-Begriffes Kreuz- und Meß-O. begrifflich analysiert und das in beiden O.-Arten als O.-Handlung Gemeinsame herausgestellt werden müsse. Sollte allerdings Dorsch recht haben, daß die *oblatio rei substantialis* vom Tridentinum als begrifflich zum O. notwendig definiert sei (vgl. Theol. Revue 1909, 337), so würde Pell im Unrecht sein. Die spekulative Dogmatik wird sich noch zur Sache äußern müssen. — Formell dürften Ausdrücke wie „Angotthingabe“ (26), die „Schuld bereinigende Tätigkeit Christi“ (27), „Selbigkeit“ (31), „verbescheiden“ (33) bei einer Neuauflage zu tilgen sein.

Dortmund.

Adolf Struckmann.

Borgomanero, Joannes, missionarius apostolicus, exvicarius gen. delegationis apost. Constantinopolitanae, **Quaestiones practicae Theologiae Moralis** ad usum missionariorum praesertim orientalium regionum. Romae, Pustet, 1910 (233 S. gr. 8°). L. 3.

Das Buch ist eine Sammlung von 62 *casus conscientiae*, die speziell für die seelsorgliche Praxis der katholischen Missionare in den Kirchen des Orients berechnet sind und eine Ergänzung der in den allgemeinen Moralkompendien behandelten Gewissensfragen darstellen wollen. Weit aus der größte Teil gehört in das Gebiet des Kirchenrechts, der Liturgie und Pastoraltheologie. Die formelle Behandlung ist die in den Kasus-Summen herkömmliche. Die *solutiones* beruhen in erster Linie

auf den Entscheidungen päpstlicher Schreiben, der Propaganda, des h. Offiziums und anderer Kongregationen.

Der 1. Teil des Werkes umfaßt 15 Kasus „*de Baptismo et Paenitentia*“, behandelt nämlich die Spendung beider Sakramente, aber auch der Firmung, an Häretiker, Schismatiker, Juden, Muhamedaner in Todesgefahr und bei regulären Konversionen, ihre Wiederholung durch Priester eines anderen Ritus, die Beteiligung der Paten von verschiedenem Bekenntnis und Ritus, die Beicht von Katholiken bei schismatischen Priestern, die Absolution von Reservaten, Spendung der letzten Ölung, die Defekte auf seiten des Beichtvaters in Sprachenkenntnis und Gewissenhaftigkeit. Der 2. Teil bespricht in 19 Kasus die entwickelten Konstellationen im Eheverhältnis, die durch Ehescheidung und Wiederverheiratung bei Ungetauften und durch Konversion des einen Teiles, speziell auch eines in polygamer Ehe Lebenden eintreten können, das *privilegium paulinum*, die Hindernisse der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, die Mischehen, Übertritte ungültig verheirateter Schismatiker, Irregularität *ex bigamia*, Eheschluß nach dem Dekret *Ne temere*. Der 3. Teil mit 4 Kasus „*de Eucharistia et de Sacrificio Missae*“ betrifft die Zelebration und Applikation für Akatholiken, die Materie des Opfers, Annahme und Versendung von Stipendien. Ein 4. Teil bringt in 11 Kasus „*de fide, de cooperatione deque communicatione in divinis*“ Lösungen von schwierigen Fragen über Dissimulierung und Simulierung des Glaubens, besonders im Zusammenhange mit geheimer Sakramentspendung, über Teilnahme der Akatholiken, seien es Geistliche, seien es Laien, an liturgischen Funktionen, Verkauf von Devotionalien an Akatholiken, Beitrag zum Bau von Tempeln der Heiden, von häretischen und schismatischen Kirchen. Im 5. Teil mit 6 Kasus „*de proprio ritu servando*“ wird der Übertritt von einem Ritus zum andern, Spendung und Empfang der Kommunion nach fremdem Ritus, Eheschließung von Kontrahenten verschiedenen Ritus, Einfluß der Auswanderung auf den eigenen Ritus besprochen. Endlich bringt der 6. Teil „*de praeceptis*“ 7 Kasus über das Sonntags-, Fasten- und Abstinenzgebot, den Eid und die Blutrache.

Eine *Appendix* enthält 1. das Formular zur *abjuratio seu professio fidei haeticorum* in italienischer Sprache, 2. ein Kompendium und kurze Erklärung des Ehe-Dekretes *Ne temere* für die Missionare im Orient, 3. das Breve Leos XIII *Orientalium dignitas*, 4. eine Tabelle der (15) orientalischen Riten nach der Verschiedenheit der eucharistischen Materie, der liturgischen Sprache und der Hierarchie, 5. aus der Konstitution *Ea semper* den Teil, welcher den Ritus der Eltern und Kinder der gläubigen Ruthenen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrifft, 6. ein Dekret des h. Offiziums über die Beteiligung der katholischen Zöglinge öffentlicher Schulen am akatholischen Gottesdienst in Rußland, 7. ein Dekret über die monatlichen Pastorkonferenzen in Konstantinopel.

Das Werk zeichnet sich aus durch Klarheit und Sicherheit des theologischen Urteils, durch volle Treue gegen die kirchliche Gesetzgebung unter gleichzeitiger ruhiger, maßvoller Rücksichtnahme auf die übermächtigen Verhältnisse des tatsächlichen, speziell des orientalisch-kirchlichen Lebens, die nicht selten eine Epikie gestatten und verlangen. — In dem Satze (S. 12): „im allgemeinen gesprochen muß die von Protestanten gespendete Taufe für ungültig oder wenigstens zweifelhaft erachtet, und müssen daher alle von der lutherischen Sekte zur katholischen Kirche Übertretenden *sub conditione* getauft werden“, ist der erste Teil in dieser allgemeinen Form unrichtig; und wäre er richtig, so müßte der zweite Teil fordern, daß die Taufe regelmäßig *absolute* wiederholt werde; das angezogene Dekret des h. Offiziums erbringt den Beweis für jenen allgemeinen Satz keineswegs. — Bezüglich der Frage nach der Staats-Gewalt über die Ehe entspricht der Satz (S. 52): „nach der *doctrina communis Theologorum* gebührt der Staatsgewalt das Recht, für die Ehen der Ungetauften trennende Hindernisse aufzustellen“, nicht ganz dem tatsächlichen Stande. — Die Behauptung, daß die Schließung einer Mischehe zu geschehen habe *exclusa semper celebratione Missae*, ist nur

richtig, wenn hinzugefügt wird: *Missae votivae pro sponso et sponsa cum benedictione nuptiarum.*

Breslau.

F. Renz.

Stauracz, Franz, Liebe als Erziehungsprinzip. Glossen zur Mittelschulreform. Wien, Ambr. Opitz Nachfolger, 1910 (66 S. 8°). Kr. 0,70.

Der Wiener Gymnasialprofessor Fr. Stauracz hat den Gedanken gehabt, die Festgabe, welche die ehemaligen „Schottenschüler“ dem Wiener „Schottengymnasium“, einer von Benediktinern geleiteten Anstalt, zu ihrem 100jährigen Jubelfeste im J. 1909 gewidmet haben, nach den Äußerungen durchzusehen, welche die früheren Schüler als gereifte, zum Teil berühmte Männer (unter denen nur Robert Hamerling und Moritz v. Schwind genannt seien) über ihre früheren Lehrer getan haben. So läßt er denn an uns vorüberziehen, was jene Schüler von der Berufsfreudigkeit, Liebe, Geduld ihrer früheren Lehrer, von ihrer intellektuell und moralisch anregenden Kraft zu rühmen wissen. Auf diese Weise entfaltet sich vor unserem Blick eine Erziehungslehre, die nicht aus theoretischen Ausführungen aufgebaut ist, sondern in der lebendigen Praxis vortrefflicher Lehrer und dankbarer Schüler uns entgegentritt. Vielen Lehrern und Erziehern wird es interessant und lehrreich sein, zu sehen, wie das Wirken guter Lehrer sich im Geiste urteilsfähiger, reifer Männer widerspiegelt. An manchen Stellen hat der Verf. sich nicht auf die Äußerungen der ehemaligen Schottenschüler beschränkt, sondern noch neuere theoretische Zeugen herangezogen, z. B. F. W. Foerster, der in einzelnen Teilen fast allein das Wort führt (S. 44—51). Dem Heftchen darf man viele Leser wünschen.

Xanten.

L. Habrich.

Baier, Dr. theol. Joh., weiland erster Seminarlehrer und Präfekt am Lehrerseminar in Würzburg, **Johann Michael Sailer: Über Erziehung für Erzieher.** Mit Anhang, neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, hrsg. von Fr. Xaver Kunz, Seminardirektor a. D., Kanonikus in Beromünster. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (XV, 344 S. gr. 8°). M. 3,40.

Eine Reihe von Publikationen hat in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit stark auf Sailer hingeleitet. Ivan v. Müller schildert ihn zusammen mit seinem Zeitgenossen Jean Paul (1908). Radlmaier hat eine schöne Studie über Sailer als Pädagogen veröffentlicht (1910). Rem. Stölzle hat im Hochland 1910 die eigenhändigen Briefe König Ludwigs I von Bayern an S. mitgeteilt. Soeben erscheint von demselben Verfasser eine quellenmäßige Darlegung über S.s Maßregelung in Dillingen, wodurch endlich über diese schwere Episode im Leben S.s aktenmäßige Klarheit dargeboten wird, die lebhaften Dankes wert ist. Stölzle hat auch in der Sammlung Kösel in zwei Bändchen eine kleine Auswahl aus Sailer's Schriften herausgegeben, wobei mit Recht die pädagogischen Schriften außer Betracht geblieben sind. Da kann es denn nicht fehlen, daß auch die vortreffliche pädagogische Hauptschrift Sailer's wieder mehr begehrt werden wird, und es trifft sich gut, daß die Ausgabe derselben in der Herderschen Bibliothek der kath. Pädagogik (Bd. XIII) eben in neuer Auflage erscheint. Sailer's Schrift über »Erziehung für Erzieher« findet sich auch in anderen

Ausgaben, so von Gansen und von Glabbeek, aber in sehr verkürzter Form, die kaum den halben Text umfaßt. Die Bedeutung S.s und der Wert seines pädagogischen Hauptwerkes machen es durchaus wünschenswert, dieses Werk auch in unverkürzter Ausgabe zu besitzen. Darum ist die vorliegende Ausgabe sehr zu begrüßen.

Die Einleitung bietet einige Angaben über das Leben, die Werke und die Pädagogik Sailer's, die ganz willkommen sind, aber an Klarheit und Schärfe hier und da zu wünschen übrig lassen. Eine Anzahl von Fußnoten erläutert den Text oder setzt ihn zum heutigen Stand der behandelten Frage in Beziehung. Die fremdsprachlichen Stellen sind durchweg übersetzt. S. hat es zur Zeit abgelehnt, das Buch für Landschullehrer faßlicher zu machen, „da er die nächsten Bedürfnisse des Hörsaales befriedigen müsse“ (S. 24). Für die heutige Lehrerschaft würde es dieser Anpassung nicht mehr bedürfen. Das Buch wird mehrfach in die Seminarlektüre hineingezogen. Mit Recht.

Sehr möchte man wünschen, daß die äußere Gliederung durch Absätze, durch Einrücken der Zeilen, durch Buchstaben und Ziffern an den Absätzen, durch reichliche Sperrdrucke, wie S. sie in der Originalausgabe, aus dem ihm eigenen logischen Bedürfnisse heraus, angewandt hat, auch in dem vorliegenden Abdruck wiedergegeben wäre; denn diese scharfe logische Gliederung gehört zur Eigenart des Verfassers.

Es läge nahe, die vorliegende Anzeige mit einigen köstlichen Stellen aus dem Buche zu schließen. Aber soviel Raum dürfen wir kaum in Anspruch nehmen. Nur zwei Stellen möchten wir hersetzen.

„Ein großer Eroberer, der nicht mehr ist als ein Eroberer, ist nur ein kleiner Mensch. Wer aber die Menschheit in Kindern liebt und für ihr Wachstum und ihre Geistesbildung sich opfert, der ist ein großer Mann, wenn ihn gleich kein Staatskalender, keine Literaturzeitung und überhaupt keine Druckerpresse namhaft macht. Sein Name ist im Himmel geschrieben und die Engel Gottes nennen ihn mit Ehrfurcht.“ „Wehe dem Zeitalter, das die Anstalten der Vorzeit zur Verpflegung armer Kinder, zur Erziehung der Waisen, nicht als Kleinod des Landes, als das Heiligtum der Nation respektiert“ (S. 64). „Die Sternenkronen dem Priester auf dem Lande, der den Hirtenknaben, aus dem er einen Funken des Talentes auffahren sah, von der Herde wegnimmt, sein schmales Stück Brot mit ihm teilt und in ihm sich einen Nachfolger oder dem Staate eine Stütze bildet!“ (S. 105).

Xanten.

L. Habrich.

Stölzle, Dr. Remigius, Johann Michael Sailer's Schriften ausgewählt und eingeleitet. Kempten, Kösel (273 S. 12°). M. 2.

Der Verfasser, der in einer Reihe von Schriften unsere Generation zu einer besseren Würdigung der Person und Bedeutung eines Sailer veranlassen möchte, hat in der vorliegenden Schrift Urteile des geistvollen Lehrers über wichtige Fragen des geistigen Lebens zusammengestellt, so über Philosophie und Religion, Offenbarung, Jesus und die Evangelien, christlichen Glauben und christliches Leben, Mystik, Kirchenreform usw. Er sendet dieser Auswahl eine kurze orientierende Einleitung voraus über Sailer's Person und Charakter, die Zeitlage, Sailer's Wirksamkeit und Bedeutung für Vergangenheit wie Gegenwart.

Zu dem Abschnitt über Sailer's literarische Tätigkeit hätte auch eine sehr wenig bekannte, aber eigenartige kleinere Schrift Sailer's über den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der h. Messe Erwähnung finden sollen, weil sie für die Stellung des späteren Sailer charakteristisch ist. Daß die Aufklärung sich auch in einer Veräußerlichung des Christentums und Verweltlichung des Klerus gezeigt habe, ist wohl zu viel behauptet, vielmehr wollte die Aufklärung gegen jede Veräußerlichung, so wie sie freilich dieselbe verstand, ankämpfen. Die Verweltlichung des Klerus aber war längst vor der Aufklärung vorhanden und hat ganz andere Gründe, während gerade die auf-

geklärten Pastoren, zum großen Teil wenigstens, eifrige Arbeiter in ihren Gemeinden waren und mit viel Würde aufzutreten verstanden. Unter der Literatur zur Biographie Sailer's (S. 272) hätte auch der 2. Band meines Zirkel Kap. 32 zitiert werden sollen. Nicht gut macht sich die neue Wortbildung „darleben“ (S. 6).

Zu einer gerechten Beurteilung Sailer's hat Stölzle in dem Abschnitt: „Sailer's Bedeutung für die Vergangenheit und Gegenwart“ die maßgebenden Richtpunkte in den Vordergrund gestellt. Es handelte sich zu seiner Zeit weniger um die Verteidigung einzelner katholischer Lehren, als vielmehr um das Eintreten für die Grundlagen des positiven Christentums, um die Person Christi selbst. Daher auch das freundliche Verhältnis Sailer's zu positiven Protestanten, wie Lavater, Claudius, Joh. Müller, in denen er willkommene Bundesgenossen gegen den Rationalismus sah. Diesen Gesichtspunkt haben einige Kritiker aus dem Auge verloren und deshalb zu Unrecht einen Mann wie Sailer nicht genügend „katholisch“ finden wollen. Es ist aber gerade der hochgesinnte König Ludwig I von Bayern, Sailer's Schüler, gewesen, der sich im Vertrauen zu seinem großen Lehrer nie hat beirren lassen, und man dankt heute noch einem Bischof Konrad Martin von Paderborn, der (S. 21 ff.) Sailer volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, indem er auf das Herzerhebende, Gemütsprechende, religiös Begeisterte der Schriften Sailer's hinweist, jene Schriften, die für tausende gefährdeter Seelen ein Leuchtturm waren, woran sie sich wieder zurechtgefunden; man darf sagen, daß Sailer eines der Werkzeuge in der Hand der Vorsehung war, wodurch eine bessere theologische Richtung eingeleitet ward.

Freising.

A. Ludwig.

Eck, Egid, Die Begründung der kirchlichen Mitgliedschaft nach kanonischem und bayerischem Rechte. Zweite Auflage. Würzburg, Buchner, 1911 (144 S. 8°). M. 1.

Auf dem Titelblatte dieser Broschüre steht geschrieben „Zweite Auflage“, — aber die Zahl der Druckbogen, der Kapitel und Paragraphen, die Zahl der Seiten und Anmerkungen stimmt genau mit der ersten, im Jahre 1900 erschienenen Auflage überein. Die seit diesem Jahre ergangene kirchliche und staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung ist mit Stillschweigen übergangen.

Diese auffallende Erscheinung bei einer 2., elf Jahre nach der 1. erschienenen Auflage veranlaßt mich, die 1. Auflage zur Vergleichung heranzuziehen. Da machte ich die Entdeckung, daß es sich überhaupt nicht um eine neu umgearbeitete Auflage handelt, sondern nur um eine alte und veraltete Arbeit.

Ohne irgendein Wort der Kritik hierüber zu äußern, muß ich in Erfüllung meiner Rezensentenpflicht doch darauf hinweisen, daß demjenigen, der über die vorliegenden Fragen Belehrung und Aufklärung nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung sucht, mit diesem Buche nichts gedient ist.

Weiter soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Literatur teilweise in zu alten, antiquierten Exemplaren benützt wurde, so z. B. Friedberg, Kirchenrecht 1895, Philipps, Kirchenrecht 1881, Schulte, Ehrerecht 1855. Deshalb ist dem Verf. auch die neueste, hier einschlägige Entwicklung des Kirchenrechts vollständig entgangen. So spricht er z. B. S. 4 vom Tridentinum und dessen Geltungsbezirk in einer Weise, daß daraus erhellt, daß ihm sowohl die Konstitution „*Provida*“ als auch das Dekret „*Ne temere*“ unbekannt sind. Auch die von Papst Pius X neu formulierte Begriffsbestimmung der Worte „Katholik und Akatholik“ ist ihm entgangen. Und gerade diese Hauptsache mußte doch in ein Buch aufgenommen werden,

welches den Titel trägt »Begründung der kirchlichen Mitgliedschaft«. An Stelle dieser wesentlichen Dinge finden wir mancherlei überflüssige Erörterungen über das Wesen der Taufe, über die liturgischen Vorschriften bei der Spendung der Taufe usw.

Für wesentlich besser gelungen halten wir den staatsrechtlichen Teil der Arbeit, welcher aber an dem Fehler leidet, daß die neueste Rechtsprechung nicht berücksichtigt ist. Ebenso ist die neueste Literatur mit Stillschweigen übergangen. Zur Kontrolle dessen verweise ich auf die neueste Auflage meines »Handbuchs für die gesamte Pfarramtsverwaltung in Bayern« (Regensburg 1910) Bd. 1 S. 664—810 und die daselbst zitierte Arbeit von L. Krapp.

Wir müssen davon Umgang nehmen, die über die 1. Auflage dieses Buches erschienenen günstigen Besprechungen uns anzueignen und können das Buch dem Klerus nicht empfehlen.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Scaglia, P. Sisto, I mosaici antichi della basilica di S. Maria Maggiore in Roma descritti ed illustrati. Con cinquantatré tavole riprese dalla fotografia e con riscontri intercalati nel testo. Roma, Federico Pustet, 1910 (79 S. u. 53 S. Illustrationen 4°). L. 25.

Das Werk beruht im wesentlichen auf einer Wiedergabe und sehr knappen Besprechung der von Msgr. Crostarosa, dem verstorbenen verdienten Präfekten des vatikanischen *Museo cristiano della libreria*, vorbereiteten und leider nicht zum Abschluß gebrachten photographischen Aufnahmen jener berühmten Mosaiken. Ich bezweifle sehr, daß der Verf. im Sinne Crostarosa's handelte, wenn er zur Edition jener Aufnahmen die Reproduktion in der Form gewöhnlicher Autotypen auf Glanzdruckpapier wählte, zumal mit einem dem kleinen Maßstab der Bilder gegenüber sehr ungünstig wirkenden Raster. Sie verdienen kaum den Namen „Tafeln“ und sind zum Teil, weil die Rückseiten bedruckt sind, wissenschaftlich unbrauchbar geworden, so daß man gerne wieder zum alten Garrucci und zu de Rossis *Mosaici* greift, die sie nur in wenigen Aufnahmen wirksam ergänzen.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

Nach kurzer Frist ist dem in Nr. 3 Sp. 94 angezeigten 8. Bande der großartig angelegten **Catholic Encyclopedia** ein neuer gefolgt: Vol. IX: *Laprade—Mass* (XV, 800 S.). Schon der rasche Fortschritt des Werkes verdient alles Lob. Die schon früher gerühmte Reichhaltigkeit nehmen wir auch in dem neuen Bande wahr. Wie früher hat sich auch hier für denselben Artikel zuweilen eine größere Anzahl von Spezialisten die Hand zu gemeinsamer Arbeit gereicht. So zählt der Art. *Latin Literature* 2 Verfasser, *Manuscripts* 4, *Marriage* 7, *Law* gar 8. Eine besondere Erwähnung verdienen die sorgfältig gearbeiteten Artikel über Ethnographie, kirchliche Geographie und Statistik von Mooney, Benigni, Burton, Goyau, Grey, Lins, Mar Erlean, Vailhé u. a. m., ebenso die Artikel über Liturgie von Braun, Cabrol, Delehaye, De Santi, Fortescue, Thurston. Die Themen *Liberalism* und *Masonry* behandelt Gruber. Aus der systematischen Theologie und der Philosophie mögen die größeren Beiträge über *Life* von Maher, *Lumbo* von Toner, *Loci Theologici* von Wilhelm, *System of Leibniz*, *Logic*, *Teaching of Maimonides* von Turner, *Logos* von Lebreton, *Love* von Sollier, *Lottery*, *Lying* von Slater, *Mass* von Fortescue hervorgehoben werden. Über das Lukas-evangelium berichtet Aherne, über Markus und sein Evangelium MacRory, über Makkabäer, Bücher der Makkabäer und Manna Bechtel, über Manahem, Manasses, Magier Lazarus Drum, über Malachias van Hoonacker, über Madianiten Vincent, über Mammmon, Martha, Maria, Maria Magdalena Pope. J. P. Kirsch hat wiederum zahlreiche gehaltvolle kirchengeschichtliche Artikel beige-steuert und ebenso wie Mann, Meerschman, Loeffler, Ott

eine Reihe von Papstbiographien geliefert. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Arbeiten von Leclercq über das Laterankonzil und von Goyau über das Konzil von Lyon, wie jene von Chapman über Papst Liberius, Ganß über Luther, McHugh über Luthertum, Arendzen über Manichäer und Marcioniten, Labourt über Maroniten, Loeffler über Maria Theresia, Pollen über Maria Stuart, Thurston über Maria von England, Brucker über Malabarische Riten. Der Hagiographie und Biographie ebenso der Ordensgeschichte ist überhaupt eine hervorragende Beachtung geschenkt. Aus dem Kirchenrecht seien erwähnt Artikel von Sägmüller über *Lay Tithes* (Zehnten), *Ecclesiastical Letters* und *Ligamen*, von van Hove über Legate, Boudinhon über *Majority*; über Kunst und Künstler lieferten gediegene Beiträge Gietmann, Ganß, Gillet, Williamson. Die Illustrierung dieses Bandes ist besonders wertvoll, von ausgewähltem Geschmack und strahlender Farbenpracht. Es sei hingewiesen auf die Tafelbilder: Leo XIII., Maria Stuart, Kard. Giulio Rospigliosi (Clemens IX.) und auf die prächtigen farbigen Reproduktionen von Bildern von Raphael, Roger van der Weyden, Ghirlandajo und der beiden Tafeln aus dem *Cod. Argenteus* und dem *Breviarium Grimani*. — Möge das Werk entsprechend seinem hohen Wert immer mehr Anerkennung und Verbreitung finden. B.

»Steinmann, Dr. Alphons, Prof. am Kgl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg, **Sklavenlos und alte Kirche**. Eine historisch-exegetische Studie über die soziale Frage im Urchristentum. 1. u. 2. Aufl. [Apologetische Tagesfragen. 8. Heft. Hrsg. vom Volksverein für das kath. Deutschland]. M.-Gladbach, Volksverein, 1910 (78 S. 8°). M. 1,20. — Vorliegende Studie bietet in etwas erweiterter Form eine neue Auflage der in der Theol. Revue (1910 Sp. 462) besprochenen Schrift »Die Sklavenfrage in der alten Kirche«. Die Zusätze beziehen sich hauptsächlich auf die soziale Lage der Sklaven, indem der Verf. u. a. die Sklaverei bei den Juden im A. Test. und zur Zeit Christi näher beschreibt (S. 9–18), durch Heranziehung von Inschriftenmaterial und anderem Texte einige neue Sittenbilder beibringt, welche die Lage der Sklaven in Hellas und im römischen Reich näher illustrieren (S. 26–28. 39–43). Im übrigen sind nur geringe textliche Änderungen vorgenommen worden. Die Schrift verdiente die Aufnahme in die Sammlung der „apologetischen Tagesfragen“, da sie die soziale Fürsorge des entstehenden Christentums für die damaligen arbeitenden Klassen, die durchwegs zu den Sklaven gehörten, beweist. „Eine freundliche Aufnahme“, wie sie St. wünscht, wird ihr sicher beschieden sein. —ng.

»La Rédemption et les Droits du Démon dans saint Irénée« ist die Überschrift eines sehr interessanten Aufsatzes, den Paul Galtier in den *Recherches de Science religieuse* (1911 Nr. 1) und dann auch als Sonderabzug (24 S. 8°, Bureaux des Rech. de Science rel., Paris) veröffentlicht hat. Er zeigt, daß A. Harnack, Kirn, Lichtenberger, A. Sabatier und andere protestantische Autoren sowie der gegen sie und die durch sie gekennzeichnete Strömung im allgemeinen reagierende katholische Theologe Rivière bezüglich der Erlösungslehre des h. Irénäus sehr im Irrtum sind und diesem ganz mit Unrecht die Lehre von Rechten des Teufels auf die in Adam gefallenen Menschen und von einer Rücksichtnahme Christi des Erlösers auf solche Rechte zuschreiben, daß die Stellen, auf welche die genannten Autoren sich stützen, einen ganz anderen Sinn haben, was er aus ihrem Wortlaut und Zusammenhange und namentlich auch dadurch in überzeugendster Weise dartut, daß er sie im Lichte der Polemik betrachtet, welche Irénäus mit den Gnostikern führte. Sein Resultat, dem wir rückhaltlos zustimmen, lautet: Der richtig verstandene Irénäus weiß nichts von Rechten des Teufels auf die Adamskinder oder von einer Rücksichtnahme Christi auf solche Rechte, schließt vielmehr eine solche Annahme von seinem Gedankengange völlig aus, so daß sie in diesem gar keinen Platz finden, ihn vielmehr stören und verwirren würden. Dörholt.

»Schrohe, H., Zur Erinnerung an den hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. phil. et theol. Franz Falk. Mit dem Bildnis des Verstorbenen. Mainz, Kirchheim u. Co., 1910 (87 S. gr. 8°). M. 1,20. — Prälat Dr. Falk (am 12. Jan. 1840 zu Mainz geboren, am 14. Aug. 1862 zum Priester geweiht) hat den bedeutendsten Teil seines Lebens in den Dienst der historischen Forschung und vor allem der Erforschung der Mainzer Diözesengeschichte gestellt. Seine erste größere Arbeit war eine Geschichte des alten Klosters Lorsch; von da an mehrten sich

von Jahr zu Jahr die Schriften und Aufsätze über mittelalterliche Geschichte, besonders seitdem er als Pfarrer von Klein-Winterheim in der Nähe von Mainz einen ruhigen Arbeitsplatz gefunden hatte. Auch als Kinderschriftsteller ist der Name Falks in weitesten Kreisen bekannt. Sch. hat dem verdienten Gelehrten († 22. Sept. 1909) in vorliegender Schrift ein warmes Nachwort gewidmet. Es sollte keine eigentliche Biographie sein und auch keine vollständige Bibliographie bieten, aber allen Freunden Falks und Kennern seiner Werke wird es zeigen, wie sehr der Verstorbene die Arbeit zu schätzen wußte und wie pflichttreu er in allen seinen Handlungen war bis zum letzten Atemzuge. —ng.

»Klarmann, Rev. Andrew, A. M., **Life in the Shadow of Death, art and purpose of living**. New York und Regensburg, Fr. Pustet, 1910 (183 S. 8°). Geb. § 1. — Der Verf. will einige Erwägungen bieten über Entwicklung und Zerfall des menschlichen Lebens und daran Ermahnungen für das zukünftige Leben knüpfen. Darnach bespricht er im 1. Teil („Leben im Schatten des Todes“) Ursprung und Natur des Todes, Immaterialität der Seele, Tod der Seele im geistigen Sinn und Auferstehung. Der 2. Teil („Kunst und Zweck des Lebens“) enthält praktische Belehrungen über die Grundlage des christlichen Lebens, den Glauben. Wie sollen wir diesen Glauben erwerben (durch Unterricht) und was sollen wir vor allem offen und ehrlich tun und glauben, das sind die zwei Hauptfragen, die hier beantwortet werden. Diese, allerdings unvollkommene Inhaltsangabe zeigt, daß das Buch eines eigentlichen einheitlichen Gedankens entbehrt. Wer den 1. Teil liest, erwartet nicht, im 2. Teil Belehrungen über den Glauben zu finden. —ng.

Die 6. Auflage der »**Moraltheologie**« von Prof. Göpfert ist mit dem Erscheinen des dritten Bandes (Paderborn, Schöningh, 1910) zum Abschluß gekommen. Der gewiegte Moraltheologe hat in diesem Bande ganz besonders sein Augenmerk auf die vielen neueren Bestimmungen des h. Stuhles gerichtet und entsprechende Änderungen vorgenommen, so speziell im Eherecht. Das Dekret vom 8. Aug. 1910 über die Kinderkommunion konnte nicht mehr berücksichtigt werden. — Trotz aller Akribie ist dem geschätzten Verf. S. 208 eine Ungenauigkeit unterlaufen. Er sagt da, der ordentliche Beichtvater eines Nonnenklosters könne laut Erlaß vom 7. Dezember 1906 vor Ablauf von drei Jahren nicht als außerordentlicher Beichtvater in demselben Kloster fungieren, wenn nicht Mangel an geeigneten Priestern ist. Statt vor Ablauf von drei Jahren müßte es heißen vor Ablauf eines Jahres. Die Antwort, die *Congr. Epp. et Reg.* unter obigem Datum gab, lautet: „*Negative antequam annus ab expiratione trienni elapsus fuerit, excepto casu quo ob penuriam confessoriorum Ordinarius aliter providere nequeat.*“ — Fernerscheint dem Rezensenten nicht richtig, daß die sollicitierte Frau nicht zur Anzeige verpflichtet ist, wenn der Bischof oder sein Vikar weit entfernt wohnt und ohne schweren Nachteil nicht aufgesucht werden kann (S. 229). So lautet wohl eine Entscheidung vom 22. Jan. 1627. Nach der heutigen Praxis kann resp. soll der Bischof einen Priester mit oder ohne Aktuar, eventuell den Beichtvater delegieren, um die Anzeige an einem den sollicitierten Personen bequemen Ort entgegenzunehmen. Sie muß also wenigstens brieflich dem Bischof von der Sache ganz allgemein Mitteilung machen, damit er jemand zur Entgegennahme der offiziellen Anzeige an entsprechendem Ort delegiere. — Diese zwei kurzen Ausstellungen sollen selbstverständlich dem Werte des wohl bekannten und gediegenen Werkes keinen Eintrag tun. Jos. Adloff.

»Gillmann, Fr., Professor an der Universität Würzburg, **Zur Geschichte des Gebrauchs der Ausdrücke „irregularis“ und „irregularitas“**. [S.-A. aus dem Archiv für kath. Kirchenrecht 1911 S. 49–86]. Mainz, Kirchheim, 1911 (44 S.). M. 0,50. — Gillmann, welchen wir mit Freisen (Würzburg) und Scherer (Wien) zu den besten Kennern des mittelalterlichen Kirchenrechts zählen, untersucht in obiger Abhandlung die Entstehung, Bedeutung und Verwendung der Ausdrucksweise „*irregularis*“ und „*irregularitas*“ in der kanonistischen Wissenschaft und verfolgt zu diesem Zwecke die wissenschaftliche und legislatorische Entwicklung des Sprachgebrauchs von seinem ersten Erscheinen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hiermit will er zugleich eine in der Literatur meist mit Stillschweigen übergangene Frage beantworten und gegenüber falschen Auffassungen den richtigen Sachverhalt zur Darstellung bringen. Sein Ge-

dankengang ist folgender: Daß die genannten Termini von *regularis* und *regula* abzuleiten sind, ist evident. Fraglich ist jedoch, welche *regula* hier in Betracht kommt. Den Ausgangspunkt für die Entstehung dieses Sprachgebrauchs findet G. bei dem h. Augustinus, welcher als Voraussetzung für die Priesterweihe in einem speziellen Fall die Integrität einer *persona regularis* fordert. Die hier in Frage kommende *regula* ist wohl keine andere als die *regula ecclesiastica* betreffs der für die Weiehekandidaten erforderlichen Eigenschaften. In diesem Sinne erklärt bereits Gratian in seinem Dekrete, er wolle die Eigenschaften des Kandidaten des h. Apostels Paulus in den Briefen an Timotheus und Titus untersuchen. Der Inhaber der durch die einschlägigen Regeln geforderten Eigenschaften heißt in der späteren Entwicklung *regularis*, derjenige, welchem eine solche Eigenschaft mangelt, *irregularis*; das diesem Zustande entsprechende Rechtsverhältnis *regularitas*, bzw. *irregularitas*, welche letztere Ausdrucksweise zuerst Magister Rufinus gebraucht hat. Ebenso ist bei Magister Rufinus, wie früher bei Gratian und später bei anderen hervorragenden Kanonisten, die *regula apostolica* von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der persönlichen Erfordernisse der Weiehekandidaten. -- Die von den Kanonisten geprägte Ausdrucksweise wurde sodann ungefähr im 13. Jahrh. auch von der kirchlichen Gesetzgebung übernommen. Man kann daher mit Recht behaupten, daß der gegenwärtige Sprachgebrauch in das 13. Jahrh. zurückreicht. -- Wir schließen uns der Auffassung G.s an und glauben, daß diese Ansicht, weil geschichtlich und rechtlich am besten begründet und nachgewiesen, in der Literatur maßgebende Bedeutung gewinnen wird.

K. A. Geiger.

»Das Geheimnis der Erziehung. Pädagogische Winke, herausgegeben von Arno Bötsch, S. J. Ausgabe a für Lehrer und Erzieher. 4. Auflage. Innsbruck, Rauch, 1910 (VII, 48 S. 16ⁿ). Kr. 0,20.« -- Fr. W. Foerster macht der modernen Schuldisziplin bekanntlich den Vorwurf, daß sie zu äußerlich, zu gewalttätig sei, daß sie viel zu sehr in einer Schneidigkeit das Heil suche, die nach Rud. Lehmann „oft von Brutalität nicht deutlich geschieden sei“. Von dieser allzusehr hemmenden und niederdrückenden Art der Schulpflege habe jedoch die Pädagogik der Jesuiten sich frei gehalten. Das oben genannte Heftchen bestätigt, wie zutreffend das Lob Foersters ist. Die hier gebotenen Ratschläge sind zunächst für den häuslichen Erzieher, den Präfekten eines katholischen Internates gedacht. Aber sie sind auch für Erzieher und Lehrer in anderen Stellen höchst wertvoll und lehrreich. Es sind praktische, auf Liebe und Hingebung an die Jugend und feinem Verständnis ihrer psychologischen Eigenart beruhende Ratschläge. Von der Strenge wird hier wenig, von der Teilnahme, Liebe und Güte alles erwartet. Die pädagogischen Winke sind vortrefflich.

L. Habrich.

»Otto Willmann, Der Lehrstand im Dienste des christlichen Volkes. Gesammelte Reden, Aufsätze und Vorträge. 2., vermehrte Ausgabe von Vigilante. Kempten, Kösel, 1910 (126 S. gr. 8^o).« -- Das vorliegende Bändchen enthält 13 Vorträge des gelehrten Philosophen und Pädagogen, welche durchweg bei bedeutsamen Anlässen gehalten worden sind, und teils über wichtige pädagogische Fragen und Ereignisse der Zeit, teils über die dauernden Grundlagen christlicher Volksbildung unterrichten. Sie sind nicht bloß für Lehrer, sondern für alle Erzieher unserer Volksjugend und für alle Freunde der christlichen Schule eine wichtige und lehrreiche Lektüre, die niemand ohne reichen Gewinn durcharbeiten wird.

L. Habrich.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Frank, C., Studien zur babylon. Religion. I. Bd. Straßburg, Schlesier & Schw., 1911 (XV, 287 S. m. 1 Taf. gr. 8^o). M. 20.
Zimmern, H., Babylonische Hymnen u. Gebete. 2. Auswahl. [Der alte Orient XIII, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1911 (32 S. gr. 8^o). M. 0,60.
Bezold, C., Astronomie, Himmelsschau u. Astrallehre bei den Babyloniern. [Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1911, 2]. Heidelberg, Winter, 1911 (60 S. gr. 8^o). M. 2.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Bennet, W. H., u. Adeney, W. F., A Biblical Introduction. 1. Old Test. by Bennet; 2. New Test. by Adeney. London, Methuen, 1911 (298 & 212 p. 8^o). Je 3 s. 6 d.
Kenyon, F. G., Our Bible and the Ancient Mss. 3. ed. London, Eyre (292 p. 8^o). 2 s.
Marchini, A., Inspiratio biblica contra modernistarum praesertim placita vindicata. Viglevani, 1910 (184 p. 8^o). L. 3.
Gilbert, G. H., Interpretation of the Bible and the progress of Christian civilization (North Americ. Rev. 1911 April, p. 551—560).
Brown, J., The History of the English Bible. Cambridge, Univ. Press, 1911 (VIII, 136 p. 8^o). 1 s.
Groenen, P. G., Hollandsche Bijbelvertalingen V. Roomsche vertalingen (Nederl. kath. Stemmen 1910 dec., bl. 376—381).
Eberharter, A., Zu den hebräischen Nomina auf *ת* (Bibl. Z. 1911, 2, S. 113—119).
Caspari, W., Der Stil des Eingangs der israel. Novelle (Z. f. wiss. Theol. 53, 1911, 3, S. 218—253).
König, E., Die Bedeutung des hebr. *ת* (Z. f. d. alttest. Wiss. 1911, 2, S. 133—146).
Vogels, H., Alttestamentliches im Codex Bezae (Ebd. S. 149 158).
Wilbers, H., De studie van den Pentateuch. 3. De bewijzen der critiek (Studien 75, 1910, bl. 1—34. 204—228).
Hänel, J., Die außermasoretischen Übereinstimmungen zwischen d. Septuaginta u. d. Peschitha in der Genesis. [Z. f. d. alttest. Wiss., Beiheft 20]. Gießen, Töpelmann, 1911 (87 S. gr. 8^o). M. 3,60.
Riessler, P., Die kleinen Propheten od. das Zwölfprophetenbuch, nach dem Urtext übers. u. erklärt. Rottenburg, Bader, 1911 (VI, 294 S. gr. 8^o). M. 5.
Neuwirth, A., Das Verhältnis der jüd. Fasten zu denen der alten Heiden. Berlin, L. Lamm, 1910 (V, 124 S. 8^o). M. 4.
Robertson, A. T., Kurzgefaßte Grammatik des neusten Griechisch mit Berücksicht. der Ergebnisse der vergleich. Sprachwissenschaft u. der *κωνή*-Forschung. Deutsche Ausg. v. H. Stocks. Leipzig, Hinrichs, 1911 (XVI, 312 S. 8^o). M. 5.
Gregory, C. R., Versuche u. Entwürfe. 5. Heft. Vorschläge für eine krit. Ausg. des griech. N. Test. Ebd. 1911 (IV, 52 S. gr. 8^o). M. 1,50.
Rühl, F., Zur Herkunft des latein.-got. Bibelfragmentes (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 1, S. 85 f.).
Burkitt, F. C., Life, *ζωή*, *Hayyim* (Ebd. 2/3, S. 228—230).
Warfield, B. B., On the Biblical Notion of „Renewal“ (Princeton Theol. Rev. 1911, 2, p. 242—268).
Goodspeed, E. J., The Toronto Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1911, 2, p. 268—271).
Σωφροσύνης Διονυσίου, Εὐαγγέλιον Μαρίας τῆς Παλαιολογίας (Εκκλ. Φάρος 1911 April, p. 273—304; Mai, p. 353—405).
Gümbel, L., Das Johannes-Evang. eine Ergänzung des Lukas-Evangeliums. Speyer, Nimitz, 1911 (79 S. gr. 8^o). M. 2,50.
Bleek, W. van der, Giordano Bruno-Goethe u. das Christusproblem. Naturwissenschaft u. Bibel. Berlin, Verlag Neues Leben, 1911 (192 S. 8^o). M. 2.
Hertlein, Ed., Die Menschensohnfrage im letzten Stadium. Ein Versuch zur Einsicht in das Wesen altchristl. Schrifttums. Stuttgart, Kohlhammer, 1911 (X, 193 S. 8^o). M. 4.
Windisch, H., Die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu nach den vier Evangelisten (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 2/3, S. 141—175).
Kattenbusch, F., Das Messiasium Jesu (Ebd. S. 270—286).
Schütz, R., Zum Feigengleichnis (Ebd. 1, S. 88).
Conybeare, F. C., The Old Georgian Version of Acts (Ebd. 2/3, S. 131—140).
Rogers, C. F., How did the Jews Baptize? (Journ. of Theol. Stud. 1911 April, p. 437—445).
Lanier, P., Les Epîtres de Saint-Paul étudiées dans l'ordre chronologique. Texte latin. Traduction d'après le texte grec avec commentaires appuyés sur les données de la théologie, de l'histoire et de la philologie. Paris, libr. Saint-Paul, 1911 (VIII, 684 p. 8^o).
Spitta, F., Die Petrusapokalypse u. der 2. Petrusbrief (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 2/3, S. 237—242).
Holtzmann, H. J., Lehrbuch der neutest. Theologie. 2., neu bearb. Aufl., hrsg. v. A. Jülicher u. W. Bauer. 1. Bd. Tübingen, Mohr, 1911 (XX, 580 S. gr. 8^o). M. 12.
Fiebig, P., Das kultische Opfer im N. T. (Z. f. wiss. Theol. 53, 1911, 3, S. 253—275).
Sigwalt, Ch., Die Chronologie des 4. Buches Esdras (Bibl. Z. 1911, 2, S. 146—148).

- Wünsche, A., Der Kuß in Bibel, Talmud u. Midrasch. [Zum Teil aus: „Festschr. zu Israel Lewy's 70. Geburtstag“]. Breslau, Marcus, 1911 (59 S. 8°). M. 2.
- Zuckermantel, M. S., Die Befreiung der Frauen von bestimmten relig. Pflichten nach Tosefta u. Mischna. [Dass.]. Ebd. 1911 (XXVIII S. gr. 8°). M. 1.
- Holtzmann, O., Die tägl. Gebetsstunden im Judentum u. Urchristentum (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 2/3, S. 90–107).
- Soden, H. v., Palästina u. seine Geschichte. 3., verb. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 6]. Leipzig, Teubner, 1911 (IV, 111 S. 8° m. Karten u. Ansichten). M. 1.
- Huntington, E., Palestine and its Transformation. London, Constable, 1911. 8°. 8 s. 6 d.
- Dinsmore, J. E., u. Dalman, G., Die Pflanzen Palästinas (Z. d. dtsh. Paläst.-Ver. 1911, 1, S. 1–38; 2/3, S. 147–172).
- Düsterwald, F., Die deutsche Kirchweih-Wallfahrt zum h. Berge Sion in Jerusalem im April 1910. Offizieller Bericht. Köln, Theissing, 1911 (XV, 536 S. m. Abbild. gr. 8°). Geb. M. 8.
- Margoliouth, G., The Two Zadokite Messiahs (Journ. of Theol. Stud. 1911 April, p. 446–450).
- Pasmanik, D., Die Seele Israels. (Zur Psychologie des Diasporajudentums). Köln, Jüdischer Verlag, 1911 (XVI, 111 S. Lex. 8°). M. 2.
- Marvaud, A., Le Sionisme. Paris, Bloud, 1911 (64 p. 16°). Fr. 0,60.

Historische Theologie.

- Wobbermin, G., Geschichte u. Historie in der Religionswissenschaft. [Z. f. Theol. u. Kirche 1911, Erg. 2]. Tübingen, Mohr, 1911 (86 S. 8°). M. 2.
- Bernard, S., La Révélation. Etude sur les religions comparées et l'ésotérisme féminin dans les traditions anciennes. Paris, Dujols et Thomas, 1911 (XXXI, 232 p. 8°). Fr. 3,50.
- Poschmann, B., Die Religion der primitiven Völker u. die Urreligion (Theol. u. Gl. 1911, 5, S. 379–389).
- Visscher, H., Religion u. soziales Leben bei den Naturvölkern. 1. Bd. Prolegomena. Bonn, Schergens, 1911 (VI, 286 S. gr. 8°). M. 7.
- Raum, J., Die Religion der Landschaft Moschi am Kilimandjaro (Arch. f. Religionswiss. 1911, 1/2, S. 159–211).
- Preuss, K. Th., Religionen der Naturvölker Amerikas (Ebd. S. 212–301).
- Seitz, Alchinas Gottesglaube (Z. f. Missionswiss. 1911, 2, S. 123–137).
- Degroot, J. J. M., The Religion of the Chinese. London, Macmillan, 1911 (238 p. 8°). 5 s. 6 d.
- Held, H. L., Buddha. Sein Evangelium u. s. Auslegung. 1. Lfg. München, Hans Sachs-Verlag, 1911 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Waller, M., Die buddhist. Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung. 2. Tl. Die mittlere Lehre (Mādhyamika-sāstra) des Nāgārjuna. Nach der tibet. Version übertragen. Heidelberg, Winter, 1911 (VIII, 188 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Deubner, L., Zur Entwicklungsgeschichte der altrömischen Religion (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1911, 5, S. 321–335).
- Toutain, J., Les Cultes païens dans l'empire romain. 1^{re} partie: Les Provinces latines. T. 2: Les Cultes orientaux. Paris, Leroux, 1911 (132 p. 8°).
- Batiffol, P., Labourt, J., Les odes de Salomon (*fin*) (Rev. bibl. 1911, 1, p. 5–60; 2, p. 161–197).
- Goguel, M., Les odes de Salomon (Rev. Chrétienne 1911 févr., p. 152–161; avril, p. 330–340).
- Conybeare, F. C., The Odes of Salomon Montanist (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 1, S. 70–75).
- Duensing, Zur 24. der Oden Salomos (Ebd. S. 86 f.).
- Fries, S. A., Die Oden Salomos. Montanistische Lieder aus d. 2. Jahrh. (Ebd. 2/3, S. 108–125).
- Loisy, A., La mention du temple dans les Odes de Salomon (Ebd. S. 126–130).
- Flamion, J., Les actes apocryphes de Pierre (*suite*) (Rev. d'hist. eccl. 1910, 4, p. 673–693; 1911, 2, p. 209–230).
- James, M. R., A New Text of the Apocalypse of Peter. II (Journ. of Theol. Stud. 1911 April, p. 362–388).
- Macmunn, V. C., The Menelaus Episode in the Syriac Acts of John (Ebd. p. 463–465).
- Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. II. S. Iustini apologiae duae. Ed. II aucta et emend. Bonn, Hanstein, 1911 (III, 135 S. 8°). M. 2,20.

- Soden, H. v., *Μυστήριον* u. *sacramentum* in den ersten zwei Jahrh. der Kirche (Z. f. d. neut. Wiss. 1911, 2/3, S. 188–227).
- Böhmer, H., Hat Benedikt von Nursia die Didache gekannt? (Ebd. S. 287).
- Bacon, B. W., Date and Habitat of the Elders of Papias (Ebd. S. 176–187).
- Preuschen, E., Eine altkirchl. antimarcionit. Schrift unter dem Namen Ephräms (Ebd. S. 243–269).
- Klostermann, E., Zur Matthäuseklärung des Origenes u. des Petrus von Laodicea (Ebd. S. 287/8).
- Mölbart, H., Die Anfänge des Nonnenklosters Rheintal b. Müllheim (Alemannia 1911, 1/2, S. 20–26).
- Endres, J. A., Die Bedeutung des h. Thomas v. Aquin für d. wiss. Leben seiner Zeit (Hist.-pol. Bl. 147, 1911, 11, S. 801–824).
- Blume, Ch., Thomas v. Aquin u. das Fronleichnamsoffizium, insbes. der Hymnus *Verbum supernum* (Theol. u. Gl. 1911, 5, S. 358–372).
- Deodatus M. a. Baliano, Capitalia Opera Beati Joannis Duns Scoti, collecta. II. Synthesis Theologica credendorum primaria. Le Havre, „la Bonne Parole“, 3, rue des Noyers, 1911 (LVIII, 804 p. 18°).
- Vandenhoff, B., Die Übertragung des griech. Patriarchats von Antiochien nach Damaskus im 14. Jahrh. (Theol. u. Gl. 1911, 5, S. 372–379).
- Baumgarten, P. M., Beiträge zur Erforschung der Eidesformel des *Vicarius Urbis in spiritualibus generalis* (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 2, S. 222–229).
- Baier, H., Neue Nachrichten über den Konstanzer Ablaß von 1513 u. 1514 (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1911, 2, S. 193–203).
- Harnack, A., M. Luther in seiner Bedeutung f. die Geschichte der Wissenschaft u. der Bildung. 4. durchgesehene Auflage. Giessen, Töpelmann, 1911 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Freitag, A., Welche Dienste leistet Luther zur Belebung u. Vertiefung d. Religion in d. Gegenwart? (Z. f. Theol. u. K. 1911, 3, S. 210–242).
- Stern, A., Einige Bemerkungen über die Autorschaft des Dialogs „Neukarsthans“ (Arch. f. Reformationsgesch. 1911, 2, S. 215–218).
- Pflugk-Hartung, J. v., Aus dem Lutherhause in Wittenberg (Ebd. S. 137–159).
- Kroker, E., Rövers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden III (Ebd. S. 160–180).
- Karlstadt, A., Von Abtuhung der Bilder u. das keyn Bedtler unther den Christen seyn sollen 1522, u. die Wittenberger Beutelordnung, hrsg. v. H. Lietzmann. [Kl. Texte 74]. Bonn, Marcus & Weber, 1911 (32 S. 8°). M. 0,80.
- Bossert, G., Zur Geschichte des Bauernkriegs im heut. Baden (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1911, 2, S. 250–266).
- Paulus, N., Die hessische Doppelehe im Urteile der protestant. Zeitgenossen (Hist.-pol. Bl. 147, 1911, 7, S. 503–517; 8, S. 561–573).
- Rotschmidt, W., Eine Weseler Ausgabe der Augsburg. Konfession u. die Apologie vom J. 1558 (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 1911, 5, S. 129–136).
- Köhler, W., Reformation u. Mission (Schweiz. Theol. Z. 1911, 2, S. 49–66).
- Speiser, F., Zur Geschichte der kopernikanischen Lehre im 16. Jahrh. (Theol. u. Gl. 1911, 4, S. 311–314).
- Bömer, A., Aus dem Kampfe gegen die *Colloquia familiaria* des Erasmus: die Dialoge des Johannes Morisotus (Arch. f. Kulturgesch. 1911, 1, S. 1–73).
- Ostrya-Miodusjewska, J., Correspondance des Cardinaux avec la maison des Radziwill de 1548 à 1729 (Röm. Quart. 1911, 1, S. 55–65).
- Göller, E., Die päpstl. Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2. (Schluß-)Bd. 2. Tl.: Darstellung u. Quellen. [Bibl. d. k. Preuß. hist. Instit. in Rom 7. 8]. Rom, Löschner & Co., 1911 (XI, 216 u. VII, 210 S. Lex. 8°). M. 15.
- Langeraad, L. A. van, en Bie, J. P. de, Het protestantsche vaderland. Biographisch Woordenboek voor Protestantsche Godgeleerden in Nederland. A–C. Utrecht, Kemink en Zoon, 1910; per vel druks Fl. 0,30.
- Pont, J. W., Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden. Deel III. Amsterdam, Ten Brink en De Vries, 1910.
- Meindersma, W., De reformatische beweging der XVI de eeuw te 's-Hertogenbosch (Nederl. arch. v. kerkgesch. 1910, 4, bl. 380–392; 1911, 1, bl. 62–73).

- Hoiningen-Huene, Christine v., Canisius (Preuß. Jahrb. 1911 Mai, S. 202—224).
- Naegele, A., Andreas von Jerin, Fürstbischof v. Breslau (Schluß) (Katholik 1911, 4, S. 280—294; 5, S. 358—385).
- Gigon, S. C., La Troisième Guerre de religion, Jarnac-Montcontour (1568—1569). Limoges, Charles-Lavauzelle (409 p. 8° avec plans et cartes).
- Drouot, H., Un épisode de la Ligue à Dijon. L'Affaire La Verne (1594) et notes sur la Ligue en Bourgogne. Dijon, Nourry, 1910 (XVI, 267 p. 8°). Fr. 4.
- Pasture, A., Un projet de suppression de l'abbaye de Saint-Thomas de Catimpré sous les Archiducs Albert et Isabelle (1610—1613) (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 1911, III sér. tom. VII, 1, p. 41—59).
- Van der Essen, Contribution à la biographie de Philipp Mar-nix de Sainte-Adelgonde. Ses rapports avec Alexandre Farnèse en 1590, d'après les archives farnésiennes de Naples (Ebd. p. 53—67).
- Gits, R., L'établissement de la commission ecclésiastique et de la commission des fondations pieuses (1785—1787) (Ebd. p. 67—91).
- Rotscheidt, W., Antwort auf die Religionsbeschwerden der Reformierten v. J. 1631 (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 1911, 5, S. 137—149).
- Piccolomini, P., Corrispondenza tra la Corte di Roma e l'Inquisitore di Malta durante la guerra di Candia (1645—1669) (Arch. stor. ital. 1910, 2, p. 303—355).
- Schmitz, C., Quer durch Afrika. Reisen u. Abenteuer des Franziskanerbruders Peter Farde v. Gent in den J. 1686—1690. [Aus allen Zonen 1]. Trier, Paulinus-Druck., 1911 (87 S. 8°). M. 0,50.
- Mathiez, A., Les Conséquences religieuses de la journée du 10 août 1792: la déportation des mètres et la sécularisation de l'Etat civil. Paris, Leroux, 1911 (56 p. 8°).
- Baake, W., Kants Ethik bei den englischen Moralphilosophen des 19. Jahrh. (Progr.). Nordhausen, 1911 (VIII, 46 S. 8°). M. 1.
- Loth, J., La Mission de M. de Salomon dans le diocèse de Rouen, en 1801—1802. Rouen, impr. Gy, 1911 (30 p. 8°).
- Peyroux, C., Ketteler. Sa vie. Ses idées politiques et sociales. Paris, impr. Leroy (53 p. 8°).
- Cauchie, A., Le R. P. Charles de Smedt S. J., Président de la Société des Bollandistes (1833—1911) (Rev. d'hist. eccl. 1911, 2, p. 347—358).

Systematische Theologie.

- Reinhold, G., Der alte u. der neue Glaube. 3. Aufl. Wien, Kirsch, 1911 (XII, 431 S. gr. 8°). M. 6.
- Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. Paderborn, Schöningh, 1911 (XI, 453 S. gr. 8°). M. 5.
- Koch, W., Religiös-wissenschaftliche Vorträge f. kath. Akademiker. 4. Reihe. Der Glaube an Gott den Schöpfer u. Vater. Rottenburg, Bader, 1911 (IV, 49 S. 8°). M. 0,80.
- Kettenmeyer, J. B., Wunder u. Suggestion (Katholik 1911, 5, S. 344—358).
- Zimmermann, O., Die Freidenkerbewegung (St. a. M.-Laach 1911, 3—5, S. 274—289. 393—413. 501—523).
- Frank, K., Was sagt uns heute die Wissenschaft über die tier. Abstammung des Menschen? (Ebd. 4—5, S. 428—448. 535—560).
- White, A. D., Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft u. Theologie in der Christenheit. Übers. von C. M. v. Unruh. 2. Bd. Leipzig, Thomas, 1911 (357 S. 8°). M. 4,80.
- Heim, K., Das Gewissensproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher. Leipzig, Hinrichs, 1911 (IX, 385 S. gr. 8°). M. 7.
- Stephan, H., Theozentrische Theologie (Z. f. Theol. u. K. 1911, 3, S. 171—209).
- Cauly, Libéralisme et Modernisme. Paris, de Gigord, 1910 (177 p. 18°).
- Erzberger, M., Der Modernisteneid. Berlin, Germania, 1911 (71 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Manser, G. M., Die Lehre des v. Papst Pius X verurteilten Modernismus u. der moderne philosoph. Phänomenalismus. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh., 1911 (43 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Noort, G. van, Tractatus de fontibus revelationis nec non de fide divina. Ed. II recognita. Amsterdam, van Langenhuisen, 1911 (292 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Umberg, J. B., Der moderne Katholik u. die Firmgnade (St. a. M.-Laach 1911, 5, S. 524—534).

- Tosetti, W., Die göttl. Person des h. Geistes in der wiss. Theologie u. im rel. Leben der Christenheit (Theol. u. Gl. 1911, 5, S. 353—357).

Praktische Theologie.

- Groß, K., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts mit besond. Berücksicht. der partikulären Gestaltung desselben in Österreich. 6. Aufl. Wien, Manz, 1911 (XIV, 443 S. Lex. 8°). M. 11.
- Savagnone, F. G., Le origini del sinodo diocesano e l'Interpretatio alla c. 23 Th. XVI. 2. [S.-A. aus Studi in onore di B. Brugi]. Palermo, Gaipa, 1910 (36 p. 8°).
- Niedner, J., Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. [Kirchenrechtl. Abh. 73/4]. Stuttgart, Enke, 1911 (VI, 286 S. gr. 8°). M. 10.
- Hilling, N., Die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege (Katholik 1911, 3—5, S. 192—211. 265—277. 337—344).
- Cappello, F. M., De administrativa amotione parochorum seu commentarium in decretum „Maxima cura“. Rom, Pustet, 1911 (125 S. gr. 8°). M. 1,60.
- , De curia romana iuxta reformationem a Pio X sapientissime inductam. 2 voll. Ebd. 1911 (V, 635 S. gr. 8°). M. 10.
- Micheletti, A. M., Commentarium in decretum et normas pro reformatione seminariorum. P. III. De ratione disciplinae in sacris seminariis. Ebd. 1911 (XVI, 428 S. gr. 8°). M. 4.
- , De superiore communitatum religiosarum. Ebd. 1911 (XVI, 656 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Zinck, A., Soll ich mich verbrennen od. begraben lassen? Leipzig-R., Michaelis, 1911 (24 S. 8°). M. 0,50.
- Schmidlin, J., System u. Zweige der Missionswissenschaft (Z. f. Missionswiss. 1911, 2, S. 106—122).
- Schwager, F., Vorschläge zur kath. Missionsstatistik (Ebd. S. 158—172).
- Warneck, J., Die missionarische Verkündigung als Botschaft u. als lehrhafte Unterweisung (Allg. Missions-Z. 1911, 4, S. 153—163).
- Gunning, J. W., Die niederländische Missionsschule. Berlin, ev. Missionsgesellschaft, 1911 (39 S. 8°). M. 0,50.
- Bong, W., Papst Pius X u. die moderne Jugend. Wien, Kirsch, 1911 (31 S. 8°). M. 0,40.
- Gillischewski, H., Altes u. Neues vom Religionsunterricht (Z. f. d. Gymnasialwesen 1911 April, S. 193—209).
- Matthes, P., Pädagogische Sünden im Beichtstuhl. Aschaffenburg, Wailandt, 1911 (40 S. 8°). M. 0,60.
- Springer, E., Die Vorurteile gegen das Erstkommunikationsdekret. Innsbruck, Rauch, 1911 (96 S. 16°). M. 0,25.
- Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. 7. Aufl., neu bearb. v. J. Hontheim. 3. Bd. Von den Gebeten. Münster, Aschendorff, 1911 (XV, 667 S. gr. 8°). M. 6.
- Katechesen-Verzeichnis. Für die Unter- u. Oberstufe. Rottenburg, Bader, 1911 (je 240 S. 8°). Geb. je M. 2,25.
- Richert, H., Strafen, Zensuren u. Prüfungen im Religionsunterricht (Monatschr. f. höh. Schulen 1911 Mai, S. 229—234).
- Gabriel, F., Der Religionsunterricht in höheren Mädchenschulen u. weiterführenden Anstalten. Münster, Schöningh, 1911 (VI, 162 S. gr. 8°). M. 2.
- Hafner, A., Licht- u. Schattenseiten der Internaterziehung (Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 1911, 3/4, S. 92—106; 5/6, S. 202—217).
- Rupprecht, Das moderne Erziehungswerk eines Ordens in Bayern (Soz. Kultur 1911, 6, S. 325—331).
- Predigt-Verzeichnis. Rottenburg, Bader, 1911 (240 S. 8°). Geb. M. 3,20.
- Hagemann, L., Priester u. Volk. Vier Predigten. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1911 (56 S. 8°). M. 0,80.
- Ries, J., Die Sonntagsevangelien, in Homilien bearb. 1. Bd.: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten. 2., verm. u. verb. Aufl. Ebd. 1911 (VII, 662 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Stelzer, Ch., Das Leben der Vollkommenheit im Geiste des betrachtenden Gebetes. Nach dem Prolog der Regel des h. Vaters Benediktus, dargestellt. Freiburg, Herder, 1911 (IX, 434 S. 8°). M. 3,30.
- Watterott, I., Ordensleben u. Ordensgeist. 40 Vorträge zunächst f. Ordensschwwestern. Ebd. 1911 (397 S. 8°). M. 4.
- Vives, I. C., Annus Marianus. Lectiones de laudibus B. V. Mariae cum orationibus coll. Rom, Pustet, 1911 (VIII, 424 S. 8°). M. 2,40.
- , De ineffabili bonitate sacratissimi cordis Iesu. Contemplationes et orationes quotidianae coll. Ed. II. aucta. Ebd. 1911 (VII, 479 S. 8°). M. 2,40.

Thomas, F., L'Authenticité de la Santa Casa. Mémoire. Lyon, Vitte, 1911 (103 p. 8°).
 Faurax, J., A Lorette! à Lorette!! Le Pape demande des pèlerins. V. Manuscrit de Douai (1500). Chapelle de Roccapietra (XV^e). Cheminée de Rouen (XVI^e). La Fresque de Lesi (XIV^e) et autres documents inédits. Ebd. 1911 (114 p. 8°).
 Löffler, Ph., Die marian. Kongregationen in ihrem Wesen u. ihrer Geschichte. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1911 (VII, 115 S. 8°). M. 1.

Beijersbergen, H., Vragen en antwoorden omtrent de Scapuliermedalje (Studien, deel 75, bl. 457—463).
 Cox, J. Ch., The Sanctuaries and Sanctuary Seekers of mediaeval England. London, Allen, 1911 (XX, 347 p. 8°). 15 s.
 Schell, O., Einige Bemerkungen zu den Sagen von Geisterkirchen u. Geistermessen (Z. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volksk. 1911, 2, S. 113—119).
 Mioni, U., La Sacra Liturgia. Sue origini, suo sviluppo, suo stato attuale. Studio storico-critico. Torino, Marietti, 1911 (423 p. 16°). L. 5.

Verlag Kirchheim & Co. in Mainz

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neuigkeiten:

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Was beschwören wir im Antimodernisteneid? Theologische Erklärung des Antimodernisteneides von **P. Reginald M. Schultes O. P.**, Professor am Collegium Angelicum zu Rom. 8°. (VIII u. 85 S.). Geheftet M. 1,50.

Der gelehrte Dominikaner gibt eine den Bedürfnissen des Klerus, sowie der gebildeten Laienwelt entsprechende theologische Erklärung über Inhalt, Sinn, Tragweite und Bedeutung des Antimodernisteneides.

Gefahren der Zeit. Von Msgr. **John S. Vaughan**, Titularbischof von Sebastopol, Weihbischof von Salford. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Hertha A. Schultz. gr. 8°. (VIII u. 88 S.). Geheftet M. 1,80; gebunden M. 2,50.

P. Albert M. Weiß O. P., Freiburg (Schweiz), schreibt am 16. Mai 1911 über die Publikation an den Verlag: „Zu meinem tiefen Bedauern habe ich das schöne Buch von Bischof Vaughan erst erhalten, als mein Werk über die „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart“ bereits gedruckt war. Die vorzüglichen Ausführungen jenes Büchleins hätten mir vielfach große Dienste erwiesen. Manche Teile sind so vorzüglich, daß ich nur wünschen kann, Sie möchten diese als Lesezeichen in Ihre Veröffentlichungen legen, damit sie Ihren Käufern zu Gesichte kämen. Leider läßt sich dies kaum ausführen, da ein Auszug weniger Stellen den Eindruck des Ganzen nur abschwächen würde.“

Die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege. Systematische Darstellung und Erläuterung des Dekrets der Konsistorialkongregation „Maxima cura“ vom 20. August 1910. Von D. Dr. iur. et phil. **N. Hilling**, a. o. Professor an der Kgl. Universität zu Bonn. 8°. (VIII u. 68 S.). Geheftet M. 1,50.

Das neue Dekret Pius' X „Maxima cura“ vom 20. August 1910 wird systematisch dargestellt, sowie in seinen innern Motiven und Konvenienzgründen erläutert. Das wissenschaftliche Verständnis des neuen Rechts soll dadurch erleichtert werden. Für Theologen, Juristen und gebildete Laien ist die Publikation schon um deswillen vonnöten, weil das Dekret der Zielpunkt zahlreicher Angriffe in Presse und Parlament geworden ist.

Grundriß der Geschichte der Philosophie von **Dr. Albert Stöckl**. Zweite, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. Herausgegeben von Dr. Anton Kirstein, Prof. am Bischöf. Priesterseminare Mainz. 8°. (XV u. 345 S.). Geh. M. 4,80; geb. M. 5,80.

Das vorliegende Werk möchte jenen Hörern der Philosophie, welche erst in die Geschichte der Philosophie eingeführt werden sollen, eine Grundlage für ihre Studien bilden.

Das Unterbewußtsein. Untersuchung über die Verwendbarkeit dieses Begriffes in der Religionspsychologie von **D. Dr. Georg Weingärtner**. 8°. (VIII u. 158 S.). Geheftet M. 2,50; gebunden M. 3,50.

Der Verfasser gibt eine vollständige Darlegung und Kritik der verschiedenen Bedeutungen des vielsinnigen Wortes, sowie der historischen Entwicklung des Begriffes.

Die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit. Von **Dr. Johann Ernst**. (38 S.). M. 0,80.

Die Liebe des Gekreuzigten. Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Von **P. K. Clemens C. S. S. R.** Vierte, durchgesehene Auflage. 8°. (XXXI u. 686 S.). Geheftet M. 6,—; gebunden M. 7,50.

Ein überaus beliebtes Betrachtungsbuch, enthaltend 103 Betrachtungen, namentlich für Tertiäre und Ordensleute, sowie alle nach Vollkommenheit strebenden Seelen.

Was macht die Frömmigkeit lebenswürdig und fruchtbar? Von **P. Matthias von Bremscheid Ord. Cap.** 8°. (VIII u. 144 S.). Geheftet M. 1,20; gebunden M. 1,50.

Das Büchlein birgt herrliche Gedanken zu frommer Lesung, geeignet auch für die Kanzel und zu Konferenzreden in Vereinen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte,

herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Univ.-Prof. in Münster.

Heft 15 und 16: **Kilian Leib, Prior von Rebdorf.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. Von Dr. phil. Joseph Deutsch. XVI und 208 Seiten. Preis geh. M. 5,60.

Heft 17: **Methodisch - kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus** besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Joseph Löhr. VIII und 120 Seiten. Preis geh. M. 3,20.



Zeitgemäße Predigten in 2. Auflage:

Die öftere heilige Kommunion.

Sechs Predigten im Anschluß an das Kommunion-Dekret vom 20. Dezember 1905 von **P. Adolf Chwala, O. M. I.** 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 88 Seiten. 1 Mk.

Die populären Predigten bieten Stoff und Anregung für jeden Verkünder des Wortes Gottes, dem es darum zu tun ist, den häufigeren Empfang der heiligen Sakramente zu fördern.

(Theolog. Revue, Münster).

Verlag A. Laumann, Dülmen i. W.

Überall erhältlich.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln,

gothische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teil.) 32 Cmtr. hoch, offengelegt 52 Cmtr. breit, Seitenteile je 25 × 16 Cmtr. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 Cmtr. hoch, offengelegt 54 1/2 Cmtr. breit, Seitenteile je 23 × 14 Cmtr. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3 M., Ausgabe B. 2,50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Clerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kaulen, F., Einleitung in die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Erster Teil. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage von Dr. G. Hoberg. Mit sieben Schriftproben im Text und einer Tafel. gr. 8° (XII u. 266). M. 4,—; geb. in Leinw. M. 5,20. — Früher sind erschienen:

2. Teil. 4. Aufl. M. 3,20 (Neuauf. in Vorbereitung).
3. Teil. 5. Aufl. M. 3,30.

Prof. Hoberg bietet den wohlbekannten „Kaulen“ in neuer Vollständigkeit. Wegen seiner klaren Disposition, der präzisen Ausdrucksweise, der reichhaltigen Literaturangaben erfreut er sich seit langem eines besondern Rufes bei Gelehrten und Studierenden.

Löffler, Ph., S. J., Die Marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und ihrer Geschichte. Dritte Auflage. 12° (VIII u. 116). Steif broschiert M. 1,—.

Die Schrift legt treffend und beredt das Wesen und die bedeutsame Geschichte des großen Marianischen Bundes dar.

Pfäffisch, I. M., O. S. B., Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu nach dem Evangelium des hl. Johannes. (Biblische Studien XVI, 3 u. 4). gr. 8° (VIII u. 184). M. 5,—.

Die Studie setzt sich zur Aufgabe, erst die Echtheit des Passah Jo 6,4 zu untersuchen. Aus der deutlich zutage tretenden Absicht des hl. Johannes, Judäa als den eigentlichen Wirkungskreis Jesu zu erweisen, schließt Verf. sodann auf eine zweijährige Lehrtätigkeit, die in die Jahre 28—30 fiel. Dabei wird auch die Frage nach dem 15. Jahr des Tiberius und vor allem nach dem Todestag Jesu erörtert.

Rieder, Dr. K., Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. 8° (XIV u. 278). M. 3,—; geb. in Leinw. M. 4,—.

Das Buch darf als Neuheit gelten. Es zeigt durch 50 Homilien die praktische Verwendbarkeit der Hl. Schrift Alten und Neuen Testaments auch für die einfachste Dorfkirche und dient so der Neubelebung der Homilie, wie sie Bischof P. W. v. Keppler erstrebt. Die populäre, edle Sprache läßt das Buch aber auch als vorzügliche Erbauungslektüre des schlichten Mannes erscheinen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Soeben erschien in **siebenter** Auflage der dritte Band von

P. W. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kath. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Besorgt von **P. Hontheim S. J. Von den Geboten.** XVI und 668 S. 8°. 6 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 7,20 Mk.

Früher erschienen:

Erster Band: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott, den Dreieinig und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. XVI u. 728 S. 7. Aufl. 6,50 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 7,70 Mk.

Zweiter Band: Von Jesus Christus, dem verheißenen Erlöser, vom Heiligen Geiste von der Kirche, von der Vollendung (2.—12. Glaubensartikel). XVI u. 888 S. 7. Aufl. 8,— Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 9,20 Mk.

Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. XX u. 1024 S. 6. Aufl. 9,75 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 11,15 Mk.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von **Dr. Joh. Mader,** Prof. d. Theol. in Chur. (VIII u. 146 S. gr. 8°). M. 2,80; geb. M. 4.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist das Buch aus vieljähriger Lehrpraxis hervorgegangen; es wurde von der Kritik sehr günstig aufgenommen.

Stimmen aus M.-Laach, 1909 Heft VI: ... Selbständiges Verarbeiten eines reichen Materials, übersichtliche und klare Darstellung, gute Auswahl der wichtigeren Literatur bis in die neueste Zeit hinein sind unverkennbare Vorzüge ...

Tübinger theol. Quartalschrift, 1909 Heft III: ... Eine unbefangene Prüfung des Buches wird denn auch feststellen müssen, daß M. die übernommene Aufgabe zielbewußt gelöst und einen in allem gebrauchbaren Leitfaden komponiert hat ...

Deutsche Literatur-Zeitung, Berlin, 1909 Heft 21: ... Der Verfasser bekundet einen sicheren Blick für das Wesentliche und geschichtlich Wichtige, das in guter Disposition vorgeführt wird ...

Rivista delle scienze teologiche, 1909 IV: ... il lavoro del M. nell'insieme è accurato e ben fatto ...

Valentin Weber in Theolog. Prakt. Monatsschr., Passau, Bd. 19 Heft 10: Diese Schrift hat mich sehr befriedigt und möchte sie denen, die eine knappe, aber ausreichende Orientierung wünschen, angelegentlich empfehlen.

Wiss. Beilage zur „Germania“ 1909 Nr. 37: Dieses praktische Buch ... ist sicherlich geeignet den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.

Revue biblique, Paris 1909: Cette nouvelle introduction à l'écriture sainte est concise et très claire.

Revue pratique d'apologétique, Paris 15. 9. 1909: Impossible d'accumuler, en moins de 150 pages, plus de renseignements précis qu'on n'en trouve dans l'introduction ... du Mader ...

Katholik, Bd. 40, Heft 10, 1909: Klare und übersichtliche Darstellung, sicheres und maßvolles Urteil machen die Schrift besonders geeignet.

Theol. prakt. Quartalschrift, Linz 1909 III. Heft: ... Die vorliegende Arbeit des Churer Herrn Theologieprofessors kann den Theologiestudierenden und Freunden der Bibel nur empfohlen werden ...

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Jede Buchhandlung liefert

kostenlos

Probehefte der neuen

Zeitschrift für Missionswissenschaft

(Aschendorff, Münster)

Preis pro Jahr (4 Hefte) 6,— Mark.

Zeitschrift für kath. Theologie. 35. Jahrg. 1911. Innsbruck. „Zu den vielversprechendsten Früchten des besonders in den letzten Jahren in Deutschland erwachten Missionsinteresses gehört ohne Zweifel die soeben erschienene neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Wir begrüßen das neue, groß angelegte Unternehmen mit Freuden und können die Zeitschrift allen Freunden der Mission und der Wissenschaft nur aufs wärmste empfehlen.“

Kölnische Volkszeitung. Literarische Beilage Nr. 12. „Nun ist auch jenes Unternehmen ins Leben getreten, das lange geplant und gründlich vorbereitet worden ist, das für die wissenschaftlichen Missionsbestrebungen hoffentlich einen Mittelpunkt bilden wird, die Zeitschrift für Missionswissenschaft. Das erste Heft ist soeben erschienen. Die Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung schenkte ihm eine würdige und vornehme Ausstattung.“

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma: **Bonifacius-Druckerei, G. m. b. H., in Paderborn.**